Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Wortprotokoll
der 72. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Berlin, den 16. Januar 2017, 11:00 Uhr
Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, 4.900,
Paul-Löbe-Haus
4.900

Vorsitz: Alois Gerig, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften

BT-Drucksache 18/7557

Federführend:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:
Abg. Waldemar Westermayer [CDU/CSU]
Abg. Rita Hagl-Kehl [SPD]
Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE.]
Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, dem 16. Januar 2017,
ab 11:00 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal 4.900

Stand: 20. Dezember 2016

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.

Behlertstraße 33a
14467 Potsdam

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Einzelsachverständige:

Birgit Apel

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich Landbau, Nachwachsende Rohstoffe
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn

Prof. Dr. Friedhelm Taube

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Grünland und Futterbau/ Ökologischer Landbau
Hermann-Rodewald-Straße 9
24118 Kiel

Prof. Dr. Franz Wiesler

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und
Forschungsanstalt (LUFA) Speyer
Obere Langgasse 40
67346 Speyer

Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)
Montag, 16. Januar 2017, 11:00 Uhr öff.

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Auernhammer, Artur	
Färber, Hermann	
Gerig, Alois	
Holzenkamp, Franz-Josef	
Kovac, Kordula	
Landgraf, Katharina	
Mahlberg, Thomas	
Marwitz, Hans-Georg von der	
Mortler, Marlene	
Pahlmann, Ingrid	
Rainer, Alois	
Röring, Johannes	
Stauche, Carola	
Stier, Dieter	
Stockhofe, Rita	
Vries, Kees de	
Westermayer, Waldemar	

CDU/CSU

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Beermann, Maik	
Caesar, Cajus	
Connemann, Gitta	
Heil, Mechthild	
Hellmuth, Jörg	
Lietz, Matthias	
Obermeier, Julia	
Oellers, Wilfried	
Oßner, Florian	
Rief, Josef	
Schindler, Norbert	
Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Sendker, Reinhold	
Stegemann, Albert	
Sütterlin-Waack Dr., Sabine	
Viesehon, Thomas	
Zeulner, Emmi	

SPD

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Brase, Willi	
Crone, Petra	
Drobinski-Weiß, Elvira	
Hagl-Kehl, Rita	
Jantz-Herrmann, Christina	
Pflugradt, Jeannine	
Priesmeier Dr., Wilhelm	
Saathoff, Johann	
Schulte, Ursula	
Spiering, Rainer	
Thissen Dr., Karin	

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Freese, Ulrich	
Herzog, Gustav	
Hiller-Ohm, Gabriele	
Hitschler, Thomas	
Miersch Dr., Matthias	
Mittag, Susanne	

SPD

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Nissen, Ulli	
Schiefner, Udo	
Schwartze, Stefan	
Tack, Kerstin	
Vogt, Ute	

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Binder, Karin	
Bluhm, Heidrun	
Tackmann Dr., Kirsten	

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Lay, Caren	
Leidig, Sabine	
Steinke, Kersten	

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder	**Unterschrift**
Ebner, Harald	
Maisch, Nicole	
Ostendorff, Friedrich	Ostendorff

Stellvertretende Mitglieder	**Unterschrift**
Höhn, Bärbel	
Lemke, Steffi	
Tressel, Markus	

Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)
Montag, 16. Januar 2017, 11:00 Uhr

öff.

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Ulrike Werner (MdB Oberhoff)	Grüne	
Bopp	CDU/CSU	Bopp
Bohm, Hendrik	CDU/CSU	H. Bohm
Wenzel, Therese	DIE LINKE	Th. Wenzel
Katrin Göring-Eckardt	Grüne	Göring-Eckardt
Thomas Schmitt	SPD	

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	DIMMERCLAUDIA	[illegible]	LOR
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern	J Kucharzewski	[illegible]	PAFr
Niedersachsen	HERWIG	[illegible]	Angestellte
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland	Walz	[illegible]	MR'in
Sachsen	Ohr	[illegible]	RO
Sachsen-Anhalt	BESSMANN	[illegible]	RD
Schleswig-Holstein	Wiener	[illegible]	RLD
Thüringen	Glamm	[illegible]	RR

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
BMEL	BLESER		PST

Liste der Sachverständigen
Öffentliche Anhörung am Montag, dem 16. Januar 2017,
ab 11:00 Uhr,
im Paul-Löbe-Haus (PLH), Saal 4.900

Stand: 10. Januar 2017

Interessenvertreter und Institutionen:

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.

Behlertstraße 33a
14467 Potsdam

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Einzelsachverständige:

Birgit Apel

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachbereich Landbau, Nachwachsende Rohstoffe
Siebengebirgsstraße 200
53229 Bonn

Prof. Dr. Friedhelm Taube

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung
Grünland und Futterbau/ Ökologischer Landbau
Hermann-Rodewald-Straße 9
24118 Kiel

Prof. Dr. Franz Wiesler

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und
Forschungsanstalt (LUFA) Speyer
Obere Langgasse 40
67346 Speyer

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten die Plätze einzunehmen. Nachdem auch die Regierung eingetroffen ist, werden wir mit unserer Anhörung starten. Ich eröffne somit die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Das Düngegesetz regelt insbesondere die Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln. Es enthält Ermächtigungen, die näheren Bestimmungen hierzu durch Rechtsverordnungen zu erlassen. Die Düngeverordnung präzisiert die Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Düngung und regelt, wie mit der Düngung verbundene Risiken zu verringern sind. Sie ist wesentlicher Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991. Das Aktionsprogramm ist mindestens alle vier Jahre zu überprüfen und, falls erforderlich, einschließlich zusätzlicher Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie fortzuschreiben. Zurzeit werden die Maßnahmen des Aktionsprogramms überarbeitet, insbesondere die Vorschriften der Düngeverordnung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Reduzierung der Gewässerbelastung und Eutrophierungsgefährdung verbessert. Wegen der Vielzahl der beabsichtigten Änderungen soll die Düngeverordnung neu erlassen werden. Diese Änderungen bedürfen allerdings teilweise einer Ergänzung der Zweckbestimmung und der Verordnungsermächtigung des Düngegesetzes. Das somit erforderliche Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes muss in Kraft getreten sein, bevor die novellierte Düngeverordnung in Kraft treten kann. Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung ist unser Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft federführend zuständig. Uns Parlamentarier begleitet das Thema bereits seit mehreren Jahren. Einerseits hat für uns der Schutz des Grundwassers und der Umwelt eine sehr hohe Priorität; auf der anderen Seite geht es auch um eine Umsetzung mit Augenmaß, um faire Wettbewerbsbedingungen, auch für unsere Landwirtschaft. Wir wollen, dass auch zukünftig Tierproduktion in Deutschland vielfältig bei bäuerlichen Betrieben stattfinden kann, und dass wir uns nicht von Importen abhängig machen. Wir möchten deshalb heute mit den von den Fraktionen benannten Sachverständigen über den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen und uns ein vertiefendes Bild verschaffen. Ich darf zunächst diejenigen sehr herzlich willkommen heißen, die als Sachverständige der Institutionen sowie als Einzelsachverständige für die heutige Anhörung eingeladen worden sind. Vielen herzlichen Dank, dass Sie alle so pünktlich bei uns sind. Ich begrüße als Sachverständige von Institutionen bzw. Verbänden recht herzlich, Herrn Pingen vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV). Ich begrüße vom Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V. Herrn Geschäftsführer Pencereci. Vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (von Thünen-Institut) Herrn Osterburg. Als Einzelsachverständige begrüße ich herzlich Frau Apel von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Ich begrüße herzlich Herrn Professor Dr. Taube; er lehrt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Und *last but not least* Herrn Professor Dr. Wiesler; er ist tätig an der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) Speyer. Herzlich willkommen an Sie alle. Darüber hinaus freut es mich, dass zu meiner Rechten Platz genommen hat der Vertreter der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser, und schließlich – wenn auch zuletzt, aber herzlich – begrüße ich die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Schön, dass Sie von unserem Angebot Gebrauch machen. Ein paar Regeln will ich in aller Kürze kundtun: stellen Sie Ihre Mobiltelefone lautlos, machen Sie bitte keine Fotos. Sehen Sie von Beifalls- und Missfallensbekundungen ab, um den Sitzungsverlauf nicht zu stören. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Zur Erstellung des Protokolls wird eine sog. Digitale Tonaufzeichnung gefertigt. Ich bitte die Sachverständigen, nach meiner Worterteilung die Mikrofone zu benutzen, die auch wieder abzuschalten. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung im sog. *Live Stream* auf der *Homepage* des Deutschen Bundestages angeschaut werden kann.
Zum Verfahren: Wir haben vereinbart, dass nach dieser Begrüßung die Sachverständigen Gelegenheit haben für ein Eingangsstatement von maximal fünf Minuten. Ich bitte die Vorgabe einzuhalten. Für die Anhörung ist eine Fragerunde von einer Stunde vorgesehen. Diese wird hinsichtlich der Verteilung Rede-/Antwortzeit der einzelnen Fraktionen wie folgt aufgeteilt: Für die CDU/CSU insgesamt 25 Minuten, für die SPD 15 Minuten, für

die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils zehn Minuten. Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist, starten wir jetzt mit den Eingangsstatements der Sachverständigen. Die Zeit bitte ich zu beachten und ich schlage vor, in der Reihenfolge, wie Sie begrüßt worden und auch positioniert sind. Damit hat zunächst Herr Pingen vom DBV das Wort, bitteschön.

Steffen Pingen (DBV): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ganz herzlichen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung zum Düngegesetz, aber es geht ja letztlich nicht nur um das Düngegesetz, sondern auch um die Düngeverordnung in dem Zusammenhang. Die Anhörung findet in einer Woche statt, die nach einer wichtigen Einigung stattfindet. In der letzten Woche haben sich Bundesregierung und Bundesländer auf einen Kompromiss zur Düngeverordnung, zum Düngegesetz verständigt. Insofern wissen wir jetzt erstmals auch deutlich, was von Seiten der Bundesländer an Forderungen zum Düngepaket im Rahmen des Bundesratsverfahrens vorgebracht wird. Das ist sehr wichtig; das war bisher nicht im Detail bekannt. Und insofern ist es auch wichtig für den weiteren Zeitplan des Düngepaketes, dass man jetzt endlich vorankommen kann und die Verhandlungen zum Düngepaket jetzt auch zügig abschließen kann. Inhaltlich ist es eine sehr weitreichende Reform des Düngerechts, die auf den Weg gebracht wird, die für alle Bauern in Deutschland zusätzliche Auflagen bringt. Nicht nur in Gebieten intensiver Tierhaltung, sondern flächendeckend führt das Düngepaket zu erheblichen Auswirkungen bei der Düngung und kann auch Auswirkungen auf die Strukturen haben. Aus unserer Sicht wird mit diversen Auflagen, ob in den „roten Gebieten“ oder auch außerhalb, flächendeckend eher eine Schwächung des kooperativen Gewässerschutzes erreicht und für viele landwirtschaftliche Betriebe werden zusätzliche Auflagen geschaffen. Aus unserer Sicht muss hiermit dann aber auch das Vertragsverletzungsverfahren der EU erledigt sein; das ist unsere Erwartung, dass mit diesen weitreichenden Änderungen im Düngerecht das Vertragsverletzungsverfahren dann auch eingestellt wird. Die Landwirtschaft hat generell die Sorge, dass die gute fachliche Praxis und die bedarfsgerechte Düngung eher ins Hintertreffen gerät und die Düngung eher dem Wasserrecht untergeordnet wird. Aber auch in Zukunft muss es so sein, dass die bedarfsgerechte Düngung ein hoch anerkanntes Ziel des Düngerechts bleibt. Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass eine pauschale Deckelung der Düngung, wie sie ursprünglich einmal geplant war, dass die ersetzt wurde durch eine standort- und ertragsabhängige Düngung, die generell noch möglich ist. Wenn man sich aber einzelne Regelungen anschaut, bis hin zu Vorgaben in den nitratsensiblen Gebieten, dann kann auch eine bedarfsgerechte Düngung in Frage gestellt sein. Generell verfolgt die Düngeverordnung das Ziel, eine bessere Ausnutzung von organischen Düngern zu erreichen, das ist grundsätzlich nachvollziehbar. Wir haben nur die Sorge, dass diese Kreislaufwirtschaft gefährdet wird, wenn beispielsweise die Bilanzsalden immer strenger gemacht werden, dass dann selbst Ackerbaubetriebe nicht den Wirtschaftsdünger von tierhaltenden Betrieben übernehmen und damit das Ziel der Kreislaufwirtschaft konterkariert wird. Ein großes Thema ist die betriebliche Stoffstrombilanz. Aus unserer Sicht bleibt da die Kritik, dass nach wie vor die Feld-Stall-Bilanz besser geeignet ist, um die Düngung auf der Fläche zu steuern. Wenn jetzt aber – und so sieht es ja aus, dass die Stoffstrombilanz kommen wird – dann muss sichergestellt sein, dass trotzdem eine bedarfsgerechte Düngung möglich ist. Und es ist auch im Rahmen der letzten Anhörung betont worden, dass das dann nicht mit Bilanzsalden von 50 oder 60 Kilogramm (Stickstoff pro Hektar) bei der Bruttobilanz geht, sondern dass man dann über deutlich höhere Salden reden muss. Und das muss die Politik dann auch kommunizieren. Wenn wir Tierhaltung in Deutschland haben wollen, dann wurde letztes Mal (bei der letzten Anhörung) die Zahl genannt, dann muss ein Bilanzsaldo auch bei 120 Kilogramm liegen. Eine Schwierigkeit ist: Wir haben jetzt schon eine Verständigung darüber, wann die Stoffstrombilanz für welche Betriebe eingeführt wird, aber wir wissen derzeit noch nicht, wie sie ausgestaltet wird. Aus unserer Sicht wäre das besser gewesen, zuerst einmal sich zu verständigen über die Ausgestaltung der Stoffstrombilanz und dann über die Einführung und für welche Betriebe diese gilt. Insofern haben wir die Erwartung, dass die bedarfsgerecht Düngung dann aber bei der Ausgestaltung der Stoffstrombilanz umgesetzt wird. Zum Thema Datenaustausch zwischen den Behörden. Sie kennen die umfangreichen Regelungen zum Datenabgleich.

Aus unserer Sicht muss auch das Thema Datenschutz für landwirtschaftliche Betriebe gelten – ich komme dann auch zum Schluss – und muss auch für landwirtschaftliche Betriebe gelten und die Daten dürfen nicht zweckentfremdet werden. Insofern stellen wir infrage, warum die Tierseuchenkassen-Daten dort miteinbezogen werden. Vorhanden sind ja u. a. die HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere)-Daten, insofern die gehen (geht dieser Datenabgleich) zu weit.

Der **Vorsitzende**: Herr Pingen, ich würde vorschlagen, wir lassen das jetzt. Sie haben nachher die Möglichkeit auf Fragen zu antworten. Und damit erteile ich Herrn Pencereci das Wort. Bitte.

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Honoratioren, vielen Dank. Ein Teil dessen, was wir eben gehört haben, das teilen wir meinungsmäßig, ein Teil natürlich auch nicht; das können Sie sich vorstellen. Ein Satz ganz kurz zu uns. Der Landeswasserverbandstag Brandenburg ist ein Verein, der ein Großteil der Wasserwirtschaftsverbände und Unternehmen in Brandenburg sowie fast alle Gewässerunterhaltungsverbände vertritt. Wir sind Mitglied des Deutschen Bundes der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) und dort sind über tausend Wasserverbände versammelt, sodass wir doch durchaus ein Großteil der verbandlichen Wasserwirtschaft vertreten, die von der Thematik besonders betroffen ist. Wasser ist das „Lebensmittel Nummer 1“ und das Ziel auch des Gesetzes ist sicherlich, das wichtigste schützenswerte Gut, nämlich das Wasser, zu schützen und ich glaube, darin sind sich alle einig. Wir haben – und das will ich vorweg stellen – in Brandenburg bei den Wasserwerken keine Probleme mit Nitratbelastungen, bei den Wasserwerken. Wir haben allerdings in Brandenburg bei den Messstellen im Lande ungefähr ein Drittel aller Messstellen, bei denen die Grenzwerte überschritten werden; das hat teils historische Ursachen, teils aber auch aktuelle Ursachen. Und damit Brandenburg nicht in die gleichen Probleme kommt wie die Bundesländer, ich nenne mal Niedersachsen, wo es also die „roten“ Bereiche in den Karten gibt, ist es uns natürlich besonders wichtig, dass das Düngegesetz und auch die Düngeverordnung im Paket kommen und dass jetzt gehandelt wird. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass das Gesetz, so wie es vorgesehen ist, und die Verordnung, die wir uns dann auch sicherlich mal angucken werden, dass sie überhaupt kommen, das ist für uns ein ganz, ganz wichtiger Teil. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um einen Kompromiss handelt. Kompromisse werden manchmal als faul bezeichnet; das tun wir beileibe nicht. Wir wissen aber, dass Kompromisse ein gegenseitiges Nachgeben mit sich bringen und deshalb wird sicherlich nicht alles, was denkbar und möglich und forderbar ist, auch umgesetzt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass die Wasserwirtschaft Teil des Umweltrechts, der Umweltverwaltung ist, des Umweltschutzes. Da legen wir ganz großen Wert drauf. Ich kann Ihnen sagen, dass die Wasserwirtschaft generell langfristig plant. Langfristig ist bei uns so ab 50 Jahren aufwärts. Das ist die Regel und wir sagen auch häufig, dass das, was getan wird, „enkelfähig“ sein muss. Das heißt, nicht nur unsere Kinder müssen profitieren, sondern auch noch unsere Enkel. Es gibt das Kooperationsprinzip, das Verursachungsprinzip, den Vermeidungsgrundsatz, all das spielt hier eine Rolle. Und wenn ich mir die Vorschriften angucke und das, was ich bis jetzt so mitbekommen habe, können im Hinblick auf die Düngeverordnung, dann muss das Ganze natürlich auch noch den Vorgaben des EU-Rechts entsprechen. Und die Wasserwirtschaft hat da eben nicht nur die (EG-)Nitratrichtlinie zu betrachten, sondern im Besonderen natürlich auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Wir haben da noch nicht alles nun „rauf und runter“ im Einzelnen prüfen können, aber hoffen sehr, dass die EU-Vorgaben eingehalten werden können. Denn, wenn das nicht der Fall wäre, dann hätte man die Ziele, die man verfolgt, vom Grundsatz her nicht erreicht. Ganz kurz nur zu einigen wenigen Eckpunkten. Wir sind beispielsweise der Meinung, dass ein Bußgeldbetrag nicht nur 200 000, sondern durchaus auch 500 000 Euro betragen muss. Das heißt nicht, dass dauernd Bußgeldern von 500 000 Euro festgelegt werden, beileibe nicht, aber ich denke, dass die Höhe von Bußgeldern auch eine gewisse Signalwirkung hat. Wir haben weiterhin gesehen, dass eventuell noch mal definiert werden müsste, was denn überhaupt „Großbetriebe“ sind. Da haben wir auch den Eindruck, dass das noch nicht ganz klar geworden ist. Die Kontrollen durch die Landwirtschaftskammern scheinen sinnvoll zu sein, scheinen auch praktikabel zu sein. Insbesondere die Kollegen aus Niedersachsen berichten uns, dass sie gute Erfolge haben, dass das gut funktioniert. Wir würden uns

natürlich freuen, wenn auch die Wasserwirtschaft etwas mehr Einblick noch in diese Maßnahmen hätte, in dem, was über das Umweltinformationsgesetz (UIG) hinaus steht, auch noch weitere Informationsrechte möglich sind. Ein Satz zu den Gülletransporten über Ländergrenzen hinweg: Ja, das mag auch ein Weg sein; allerdings müsste sich dann auch genau angeguckt werden, wie die gesamten Bilanzen aussehen. Wenn Wirtschaftsdünger transportiert wird, müsste in etwa ja auch der Einsatz des Mineraldüngers zurückgehen. Da erwarten wir sicherlich auch noch einige Regeln. Und zum Punkt der Stoffstrombilanz; da sind wir der Meinung: Ja, damit können wir gut leben, das klappt und das funktioniert auch. Insgesamt – und das ist unsere Bitte – mag das Ganze, was getan wird, enkelfähig sein, damit wir dann auch für die Kinder und die Enkel etwas tun. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, auch für die tolle Zeitdisziplin. Als Nächster hat der Herr Osterburg das Wort. Bitteschön.

Bernhard Osterburg (von Thünen-Institut): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Thünen-Institut ist eine von vier Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Kollegen von mir und ich waren stark beteiligt, in den letzten Jahren die düngerechtlichen Reformen fachlich, wissenschaftlich zu begleiten im Rahmen der wissenschaftsbasierten Politikberatung. In dem Sinne nehme ich jetzt aber doch persönlich Stellung. Ich bin als persönlicher Experte eingeladen. Ich habe mich natürlich abgestimmt mit ein paar Kollegen, aber nicht in aller Tiefe. Das ist jetzt eine persönliche Stellungnahme, die jetzt folgt: Grundsätzlich – ich beziehe mich erst mal auf die Reform des Düngegesetzes – ist diese Betonung, die Aufnahme des neuen Zwecks, nämlich auch die ressourceneffiziente und nachhaltige Düngung oder den Umgang mit Nährstoffen aufzunehmen und die Reduktion von Nährstoffüberschüssen, zu begrüßen. Aber ich sehe es, wie Herr Pingen das angedeutet hat, dass natürlich der andere Zweck, die pflanzenbedarfsgerechte Düngung, nach wie vor auch ein wichtiger Zweck bleibt und es bleibt ein Feld, wo es diese Ziele abzuwägen gilt. Eine sehr wichtige Änderung, die allerdings jetzt schon wirklich lange aussteht, ist die Aufnahme von Obergrenzen, der Möglichkeit einer Ermächtigung, Obergrenzen einzuziehen auch für insbesondere Gärrückstände pflanzlicher Herkunft, die bisher im Vergleich zu organischen Düngern tierischer Herkunft wesentlich weniger stark in Bezug auf diese Obergrenzen reguliert worden sind. Das ist auf jeden Fall auch zu begrüßen. Ebenso ist der schrittweise geplante Übergang Richtung Stoffstrombilanzen zu begrüßen in dem Sinne, dass hier Bilanzen vorgeschrieben werden, die sehr stark belegorientiert laufen, also so weitgehend wie möglich, auf Grundlage von Lieferschein und Rechnung, und damit die Transparenz erhöhen und die Nachvollziehbarkeit. Gleichzeitig muss man betonen, dass in landwirtschaftlichen Betrieben über diese Naturalbilanzen, wie sie genannt werden, auch Instrumente an die Hand gegeben werden, ihre Ressourceneffizienz ganz in eigener Sache, im eigenen Managementfeld auch zu verbessern, zu beobachten. Es gibt in Deutschland bisher keine guten Ansätze, solche Naturalbilanzen systematisch auszuwerten. Man nennt das dann horizontale und vertikale Vergleiche, nämlich zwischen Betrieben, und innerhalb desselben Betriebs über verschiedene Jahre. Hier gilt es also noch viel zu entwickeln, und auf dieser Grundlage kann das alles auch erfolgen, auch im Sinne der Betriebe selbst. Die Frage der Datenüberwachung wird ja erweitert um Datenzugänge und – das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn die Vorschriften müssen auch vollzogen werden, müssen überprüfbar sein und die Effizienz der Arbeit der Vollzugsbehörden muss auch verbessert werden. Deswegen würde ich auch raten, durchaus an verschiedenen Stellen auch explizit aufzunehmen, dass Datenübermittlung auch automatisiert oder per Datenaustausch automatisiert erfolgen sollte, um den Prüfbehörden wirklich eine effizientere Arbeit zu ermöglichen. Wichtig ist auch die vom Bundesrat hier vorgeschlagene Erweiterung um Daten der baugenehmigungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden; und hier muss man auch noch prüfen, ob eventuell auch ein Datenaustausch in beide Richtung, der ja auch noch zur Debatte steht, erlaubt werden sollte. Das ist durchaus auch im Sinne aller Betriebe, die Düngerecht vollumfänglich einhalten. Denn bisher stehen relativ wenig Daten zur Verfügung, die Kontrollen wirklich zu fokussieren auf die Problembereiche. Der ordnungsrechtliche Rahmen ist bereits angesprochen wurden; auch das verstärkt natürlich den Vollzug. Ich möchte noch ganz allgemein sagen, dass natürlich allen bekannt ist, dass durch

das anlaufende Vertragsverletzungsverfahren jetzt die Zeit sehr knapp wird, und alle weiteren Debatten zu weiteren Verbesserungen oder Verschärfungen, Veränderungen des Düngerechts eigentlich jetzt nicht mehr so recht am Platze sind, weil es darum geht, in dieser Legislaturperiode diese Novelle wirklich noch zum Ziel zu führen. Das macht es natürlich für mich jetzt als Fachmann etwas schwierig, weitere Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüße ich aber, dass es vorangeht, denn die Gefahr besteht ja, dass die EU über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) Vorschriften macht, die dann den Vorstellung vom Düngerecht in Deutschland auch zu widerlaufen können, wenn es dann zu einem zweiten Verfahren und einem entsprechenden Urteil kommt. Ganz kurz noch zur Frage der Rolle der Kommission, die wir vielleicht noch später vertiefen können. Die halte ich für sehr elementar. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Einführung einer obligatorischen Sollwertmethode wirklich zentral ist, weil es so ist, dass in der EU die (EG-)Nitratrichtlinie über die Sollwertmethode umgesetzt wird und nicht über rückschauend zu erstellende Bilanzen der Nährstoffe. Und das ist ein ganz zentraler Punkt, den wir noch vertiefen sollten.

Der **Vorsitzende**: Ich schlage vor, Sie bekommen sicher Gelegenheit, nachher in der Fragerunde das eine oder andere noch unterzubringen. Vielen Dank. Frau Apel hat nun das Wort.

Birgit Apel: Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich zunächst einmal, dass ich in dieser Runde dabei sein kann und werde versuchen, auf Ihre Fragen zu antworten und möchte dabei die Sicht einer Person einnehmen, die der Beratung sehr nahe steht. Die Landwirtschaftskammer berät landwirtschaftliche Betriebe. Ich selber habe auch über viele Jahre die Wasserschutzberatung in NRW betreut und wir hatten immer wieder die Diskussion im Zusammenhang mit Vollzug von Ordnungsrecht etc., also so sehe ich meine Position.
Nun zu den Planungen, zu den Vorhaben. Das Ganze ist weit gediehen. Ich möchte gerne das Stichwort „Augenmaß“ aufgreifen. Auf der einen Seite steht die Landwirtschaft für die Produktion von hochwertigen und ausreichenden Lebensmitteln, auf der anderen Seite werden die Umweltziele immer stärker in den Vordergrund gerückt. Und dass Handlungsbedarf besteht, zeigen diverse Berichte, die Evaluierung der Düngeverordnung etc., dazu gehört sicherlich auch NRW. Der jetzt vorliegende Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung umfasst sehr weitreichende Maßnahmen, die auch die Betriebe sehr treffen werden. Man kann dann gar nicht immer so einen einzelnen Baustein herausgreifen, sondern man muss das im Verbund sehen. Und es trifft alle Betriebe, aber insbesondere die viehhaltenden Betriebe und die Regionen, auf die Kosten zukommen werden. Und Kosten hat auch immer etwas mit Beschleunigung des Strukturwandels zu tun; das sollte nicht außer Acht gelassen werden.
Ordnungsrecht allein ist nicht zielführend. Beratung ist ein ganz zentraler Punkt. Mit Ordnungsrecht alleine wird man die Ziele der (EG-)Nitratrichtlinie nicht erreichen können. Es geht immer um den einzelnen Betrieb. Es geht immer um die einzelne Fläche, auf der etwas optimiert werden soll. Und dazu braucht die landwirtschaftliche Praxis weiterhin Unterstützung. Es bedarf neuer Ideen, neuer Produktionsverfahren, die Entwicklung neuer Produktionsverfahren – und da hat die Beratung eine ganz zentrale Aufgabe. Dann zum Stichwort „Stoffstrombilanz“, die ja nun kommen wird. Die Diskussion hat ja lange gewährt. Ich möchte nur darauf hinweisen: auch die Stoffstrombilanz hat ihre Nachteile. Ich bin immer noch ein Verfechter der plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz, weil durch diese Bilanzform die innerbetrieblichen Nährstoffströme plausibler werden, für den Landwirt nachvollziehbarer sind. Das Ganze machen wir, damit in der landwirtschaftlichen Praxis sich die Dinge in die richtige Richtung entwickeln, dafür muss das Verständnis in der landwirtschaftlichen Praxis dann auch da sein. Herr Osterburg hat es schon gesagt, es gibt – was die Stoffstrombilanz angeht und die Belege – noch etliches zu tun, zu erarbeiten. Dazu gibt es Arbeitsgruppen. Ich denke mir, da wird sehr intensiv dran gearbeitet. Das Stichwort „Datentransparenz“: aus Sicht des Vollzuges ist eine (umfassendere) Datentransparenz unabdingbar. Natürlich muss der Datenschutz eingehalten werden; das gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe. Aber dem Vollzug des Düngerechts, nützt es auch nicht ganz so viel, wenn einzelbetriebliche Daten auf Antrag zur Verfügung stehen. Es geht darum das Groh der Daten, die in den verschiedenen Häusern, Institutionen da sind, zu nutzen. Aus dem Blick darf man dabei nicht verlieren,

inwiefern diese Daten auch wirklich geeignet sind, also die (fachliche Belastbarkeit) der Daten, die eben vorliegen. Ein Beispiel hierfür sind die Daten der Tierseuchenkasse. Da sind nicht immer genau die Tiere, die auch wirklich in den Betrieben gehalten werden, aufgeführt. Es sind z. T. Höchstbestände, die dort genannt werden. Das muss man dabei berücksichtigen, um hier fachlich auch Vernünftiges auf die Beine zu stellen. Ich habe das anfangs schon gesagt: das neue Düngerecht wird Betriebe verändern.
Es ist sicherlich sehr positiv zu werten, ein Schwerpunkt auf die Düngebedarfsermittlung zu legen. Ich erwarte dadurch eine höhere Nährstoffeffizienz gerade (beim Einsatz) von organischen Düngern, die noch gezielter eingesetzt werden können. Da hat die bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auch eine ganz zentrale Rolle. Andererseits „Strukturwandel“. Ich hatte das Stichwort in den Mund genommen. Die Betriebe werden auch nicht umhin kommen, deutlich mehr zu dokumentieren, auch mehr Geld in die Hand nehmen zu müssen. Stichwort „Ausbringtechnik“: Nicht jeder kleine Betrieb kann sich die bodennahe Ausbringtechnik leisten. Da werden Lohnunternehmer eine große Rolle spielen; aber auch die müssen bezahlt werden. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Apel und jetzt kommt Professor Taube. Bitteschön.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Um das nicht zu redundant zu machen, habe ich mir jetzt ein paar Stichworte aufgeschrieben, die bisher noch nicht genannt worden sind, die ich aber für extrem wichtig halte, und zwar aus der Funktion des Staates heraus, den Sie ja letzten Endes hier als Parlamentarier darstellen. In diesem Sinne sehe ich das vorliegende Düngegesetz als einen echten Paradigmenwechsel an, weil erstmals die Möglichkeiten geschaffen werden, dass der Staat über den digitalen Zugriff auf verschiedene Datenquellen sicherstellen kann und nachvollziehen kann, wo Gesetze nicht eingehalten werden. Das ist bisher nicht der Fall. Das ist das Problem, weshalb wir die Klage der Europäischen Kommission haben. Im Augenblick ist es so, ob ein Landwirt 60, 90 oder 100 Kilogramm im Überschuss hat, das interessiert niemanden. Von daher ist es tatsächlich meines Erachtens ein Paradigmenwechsel, dass man die Kontrolle und die Nachvollziehbarkeit effizient gestalten kann und dass man – und das ist der wichtigste Punkt meines Erachtens – im Artikel 1 auch anerkennt, dass das Paradigma der Düngegesetzgebung seit dem Zweiten Weltkrieg, nämlich Ernährungssicherung, abgelöst wird durch die Multifunktionalität der Landwirtschaft und damit endlich auf den Status gebracht wird, den die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) eigentlich vorgibt. Das heißt, dass verschiedenste Ökosystemdienstleistungen gleichermaßen gewichtet werden müssen. Und in diesem Kontext ist es auch vollkommen klar, dass nicht mehr der Maximalertrag der entscheidende Punkt ist, sondern dass der Ertrag der Entscheidende ist, der die höchste Ökoeffizienz sicherstellt. Und das ist in der Regel auch das ökonomische Optimum in der langfristigen Betrachtung. Also von daher in diesem Punkt: Kontrollierbarkeit und Benennung dieser verschiedenen Ökosystemdienstleistungen in der Zweckbestimmung. Vermeidung von Verlusten, ein ganz zentraler Punkt. Zweiter Punkt: Stoffstrombilanz, ist eben schon angeführt worden. Ich glaube, viele von Ihnen, ich sage das mal ganz plakativ, haben überhaupt gar keine Ahnung, was in der Landwirtschaft los ist. Wir haben 50 Prozent der Landwirte, da bin ich sicher, das sind *Top*-Leute und da habe ich meinen höchsten Respekt davor. Aber es gibt auch einen großen Anteil, der alleine mit Blick auf die Naturalbilanzen überhaupt gar keinen Überblick hat, was in seinem Betrieb los ist – nach wie vor. Und von daher ist eine Stoffstrombilanz und damit die Bereitstellung, über Buchführungsverbände eine Struktur zu gewährleisten, die die Landwirte in Kenntnis setzt, was auf ihren Betrieben überhaupt los ist, evident und damit auch extrem wichtig. Und das hat dann auch meines Erachtens – da muss ich meine Nachbarin widersprechen – in Bezug auf Vorteile/Nachteile gar nichts zu sagen in diesem Teil. Der Staat und Sie gewissermaßen müssen sicherstellen, dass die Transaktionskosten des Staates für Kontrollen minimal sind. Und die sind minimal in dem Augenblick, wo sie die Stoffstrombilanz auf der Basis von Belegen haben. Das dazu. Und als letzter Punkt: Was mich schon etwas irritiert hat für diese Anhörung ist, dass wir hier Stellung nehmen sollen zum Düngegesetz, wohl wissend aber, dass zum Düngegesetzkomplex natürlich dieses Düngegesetz, die Düngeverordnung und vor allem die Stoffstromverordnung gehören. Von daher weigere

ich mich dagegen, auf Informationen aus „top-agrar-online“ zurückzugreifen in Bezug auf die zweiten Dinge, sondern ich möchte noch mal die drei zentralen Punkte meines Erachtens ansprechen, die notwendig sind, um dieses Gesetz dann auch wirklich zur Wirksamkeit zu bringen. Das ist erstens die Sicht der Dinge, dass dieses Gesetz ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands ist und damit nur ein Baustein in Hinblick auf der Erfüllung der (EG-)Nitratrichtlinie, der (EU-)Wasserrahmenrichtlinie, der (EU-)Meeresstrategierichtlinie, und der Biodiversitätskonvention. Alles muss in sich stimmig sein. Und das bedeutet eben auch, dass die bisher noch diskutierten Regelungen z. B. zu unvermeidbaren Futterverlusten absolut kontraproduktiv sind. Ich garantiere Ihnen, wenn Sie das drin lassen, wird genau in den Regionen, wo wir jetzt die Probleme haben, die Problematik steigen. Wir haben das gerechnet, das ist vollkommen klar. Zweiter Punkt: NEC-Richtlinie. Die Ziele, die da sind, die Ansprüche, die da sind, auch da ist bisher in den Papieren, die ich kenne, Basis Dezember 2015, nicht sichergestellt, dass die NEC-Richtlinie mit den Vorgaben, wie sie jetzt hier in der Düngeverordnung dargestellt worden sind, erreicht werden können. Und Herr Pingen hat das schon gesagt; in Bezug auf die Nährstoffbilanzierung plädiere ich nochmals dafür, dass man sicherstellt, dass der Einsatz von organischen Düngern auch in Ackerbaubetrieben z. B. über eine Bruttobilanzierung mit unterschiedlichen Zahlen dann gewährleistet, dass die Nährstoffe überhaupt aus den Tierhaltungsregionen in die Ackerbauregion transportiert werden können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Professor Taube. Ich will noch mal betonen: wir als Parlamentarier, damit als Ausschuss, haben nur die Zuständigkeit, über das Düngegesetz in das Verfahren einzugreifen; aber das ist gleichzeitig unsere Hebel – und deswegen ist es uns wichtig, diese Anhörung natürlich hier durchzuführen. Herr Professor Wiesler bitteschön.

Prof. Dr. Franz Wiesler: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich für die Einladung bedanken. Wenn man als Letzter dran ist, hat man immer den Nachteil, dass eigentlich schon alles gesagt ist. Ich möchte trotzdem vorne weg sagen, dass ich es sehr begrüße, dass letzte Woche eine Einigung erzielt worden ist zwischen der Regierungskoalition und den Bundesländern. So besteht die Hoffnung, dass dringend erforderliche Verbesserungen im Düngerecht jetzt endlich auf den Weg gebracht werden. Lassen Sie mich ein paar Worte zum Düngegesetz sagen: Ich sehe hier als eine ganz maßgebliche Verbesserung, dass man die Zweckbestimmung erweitert hat und Produktionsziele und Umweltziele gleichgestellt hat. Ich möchte da durchaus auch den Ausdruck „Paradigmenwechsel“ verwenden. Das war bisher nicht der Fall. Gleichzeitig möchte ich aber auch an ein Augenmaß appellieren. Ich bin in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv und stelle durchaus fest, dass das teilweise schon so gesehen wird, dass Umweltziele Priorität haben sollen. Also hier muss man wirklich zu einem Ausgleich kommen. Weitere Vorteile, die das Düngegesetz bietet, sind, dass in Zukunft alle organischen und organisch-mineralischen Dünger bei der Festlegung von Stickstoffobergrenzen berücksichtigt werden und dass man die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung von gesamtbetrieblichen Stoffstrombilanzen geschaffen hat und schließlich auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Übermittlung von von anderen Stellen zu anderen Zwecken erhobenen Daten für Kontrollzwecke. Sehr positiv beim letzte Woche erzielten Kompromiss ist, dass die verpflichtende Stoffstrombilanzierung für alle Betriebe ab 2023 in Aussicht gestellt wird. Darin sehe ich eine Forderung erfüllt, die schon lange von der Wissenschaft erhoben worden ist und wo wir wenig Hoffnung hatten, dass sie umgesetzt wird. Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Düngeverordnung sagen. Auch im Entwurf der Düngeverordnung ist es so, dass eine ganze Reihe von Fortschritten genannt sind. Für mich ein ganz wichtiger Punkt ist die Präzisierung der Düngerbedarfsermittlung - bundeseinheitlich, schriftlich und vor allem verbindlich. Das ist auch etwas Neues. Über Sperrzeiten, Einarbeitungsgebote usw. brauche ich – glaube ich – jetzt nicht zu sprechen; das ist allen bekannt. Natürlich gibt es im momentanen Entwurf auch noch eine Reihe von Defiziten, z. B. Einarbeitungszeiten, Derogationsregelungen, Berücksichtigung von Futterverlusten, wie es Herr Taube gesagt hat, und auch teilweise Sperrfristen, wo man über das Ziel hinausgeschossen ist, z. B. bei Festmist oder bei Kompost. Und hier muss man sagen, dass das, was ich von letzter Woche gehört habe, dass man da auch noch mal erhebliche Fortschritte er-

zielt hat. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Entscheidend, dass diese Fortschritte, die im Gesetz bzw. in der Verordnung stehen, zum Tragen kommen, ist, dass eine konsequente Umsetzung in den Bundesländern erfolgt. Ich glaube, daran hat bisher vieles gekrankt. Und für den zweiten entscheidenden Punkt halte ich, dass die Landwirtschaft das Ziel „umweltgerechte Landwirtschaft“ wirklich als Herausforderung annimmt. Soviel von meiner Seite.

Der **Vorsitzende**: Prima, vielen Dank Herr Professor Wiesler. Wir steigen damit ein in die erste Fragerunde. Wir starten mit der CDU/CSU und zunächst hat sich der Kollege Westermayer zu Wort gemeldet. Bitteschön.

Abg. **Waldemar Westermayer** (CDU/CSU): Ja, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender. Zunächst hätte ich drei Fragen: Wie bewerten Sie die aktuelle Novellierung des Düngerechts? Die Frage geht an Herr Pingen und Herrn Professor Taube vor dem Hintergrund, dass dem Gewässerschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden soll bzw. muss, gleichzeitig aber auch eine bedarfsgerechte Pflanzenernährung möglich bleiben soll. Das wurde vorher schon bei Ihren Statements ein Stück weit angesprochen. Mir geht es hauptsächlich darum, dass hier die fairen Wettbewerbsbedingungen, vor allem für die Importe von Nahrungsmitteln, auch eine Rolle spielen. Das heißt, wir sollten nicht unseren Landwirten Auflagen machen. Also ich lege auch sehr großen Wert auf Grundwasserschutz und dieser ist nicht nur auf Nitrat zurückzuführen. Aber wir müssen auch bedenken, dass die Landwirte im internationalen Wettbewerb stehen und dass Nahrungsmittel dann bei uns auch in die Regale kommen, die diese Vorgaben beinhalten oder erfüllen. Die zweite Frage geht hauptsächlich an Frau Apel: Gibt es Vorgaben aus der (EG-)Nitratrichtlinie, wie die Nährstoffbilanz auszugestalten ist? Und die dritte Frage an Herrn Pingen oder kann auch ein anderer noch mit erwähnen: Da geht es um die Messnetze. Das wurde noch gar nicht so angesprochen, der Nitratbericht, wo jetzt letzte Woche oder vorletzte Woche bekannt wurde, beruht ja jetzt auf 800 Messstellen und der zeigt klar, dass die Werte sich doch die letzten Jahre wesentlich verbessert haben. Könnte man da noch einige Ausführungen machen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Pingen, wir starten mit Ihnen. Sie wurden bei zwei Fragen angesprochen.

Steffen Pingen (DBV): Vielen Dank für die Fragen. Ich hatte ja schon in meinem Eingangsstatement gesagt, dass die Landwirte die Sorge haben, dass durch viele Regelungen das berechtigte Ziel des Gewässerschutzes eher in den Vordergrund kommt und die bedarfsgerechte Düngung in den Hintergrund rückt. Ich möchte da auch ein Beispiel ansprechen. Das Thema nitratsensible Gebiete, „rote Gebiete“, ist bisher noch nicht so intensiv angesprochen worden. Diese sind ja nach der (EU-)Wasserrahmenrichtlinie bemessen und es gibt da ein Kriterium, wenn 30 Prozent der Messstellen den Trinkwasserschwellenwert überschreiten, dann ist der gesamte Grundwasserkörper rot. Das sind nicht alles rote Messstellen, sondern wir haben dann 70 Prozent der Fläche eines Grundwasserkörpers, wo die Gewässerqualität eingehalten wird. Trotzdem gelten aber nach dem Entwurf der Düngeverordnung sehr weitreichende Regelungen in diesen „roten Gebieten“ bzw. für die Länder die Option diese auszuwählen. Und aus unserer Sicht ist das dann schon ein übertriebener Anspruch für den Gewässerschutz, wenn (doch) die Wasserqualität (in 70 Prozent eines Grundwasserkörpers) in Ordnung ist und im Prinzip die Betriebe ordentliche Bilanzen haben, dass dann dort trotzdem weitreichende Anforderungen vorgesehen werden, die dann ja (beispielsweise) so weit gehen können mit einem Bilanzsaldo von 40 Kilogramm für Stickstoff pro Hektar, wo es dann schwierig wird für tierhaltende Betriebe, diese Werte einzuhalten. Obwohl es aus Wasserschutzsicht eigentlich an diesen grünen Messstellen in einem roten Grundwasserkörper keine Probleme gibt. Zu dem zweiten Thema „Messnetze“ möchte ich ansprechen, dass es generell schon mal gut ist, dass Bund und Länder die Datenbasis verbessert haben für die Messnetze. Wir reden jetzt bei dem Nitrat-Messnetz nicht mehr von einem Belastungsmessnetz und insofern zeigt sich jetzt auch, dass die Situation in Deutschland besser ist als sie mit dem bisherigen Messnetz dargestellt wurde. Bei dem Belastungsmessnetz waren es 50 Prozent Überschreitungen, weil man nur da geschaut hat, wo es Probleme gibt – dann ist das zu erwarten – jetzt ist es für die Landwirtschaft repräsentativer. Und da gibt es Überschreitungen dann noch an 28 (Prozent der) Messstellen. Also insofern

ist das Nitrat-Messnetz jetzt repräsentativer. Aber wenn man die Wasserqualität in Deutschland darstellen will, muss man das EUA-Messnetz verwenden, das für die Europäische Umweltagentur (EUA) (erstellt wurde und), das für Gesamtdeutschland repräsentativ ist. Und da stellen wir fest, dass über 80, also 82 Prozent der Messstellen den Trinkwasserschwellenwert einhalten. Und für eine ausgewogene Darstellung der Wasserqualität (für Deutschland insgesamt) sollte schon, damit man nicht irreführt, dass (EUA-Messnetz) auch verwendet werden. Wenn man natürlich nur die Landwirtschaft anschaut, ist es das zweite Messnetz, aber zur Darstellung der Wasserqualität in Deutschland sollte das andere verwendet werden. Und da ist dann halt (die Wasserqualität) wesentlich besser als es häufig dargestellt wird. Wir haben jetzt (zwar) in dem neuen Nitratbericht (2016) nicht generell eine Verbesserung. Wir haben aber auch nicht den generellen negativen Trend, wie er häufig dargestellt wird, sondern es gibt Regionen mit Verbesserungen, es gibt Regionen, wo die Messstellenqualität sich verschlechtert hat. Aber keinen generellen negativen Trend. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Professor Taube war angesprochen.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Ja, es geht um die bedarfsgerechte Düngung und den Gewässerschutz. Auch noch mal zu den Netzen, ist eben nochmal richtig gesagt worden. In diesem Kontext, die der Gesetzgebung über das Düngegesetz, die wir diskutieren, interessiert das EUA-Messnetz natürlich überhaupt nicht, sondern es geht darum: wie ist der Bereich Landwirtschaft hier aufgestellt? Da muss man sich eben auch mit Konkurrenten in Bezug auf die internationalen Märkte im Bereich tierischer Produkte vergleichen. Und wenn man das tut, dann sieht man, dass die Entwicklung in der Niederlande zwar von ganz anderem Ausgangsniveau, das ist klar, aber dass die Entwicklung gerade in den Konkurrenzländern Niederlande und Dänemark natürlich wesentlich stringenter und positiver gewesen sind in Bezug wie Verbesserung der Gewässerqualität, als es in Deutschland der Fall ist. Und damit habe ich indirekt auch schon die Frage im Hinblick auf den Konkurrenzsituationen beantwortet. Das heißt, die Auflagen für Tierhaltung im Bereich Düngegesetzgebung in den Niederlanden und insbesondere Dänemark, sind in den letzten Jahren deutlich höher gewesen als das bei uns zumindest bisher gewesen ist. Der zweite Punkt „bedarfsgerechte Düngung“. Das, was jetzt dort steht im Hinblick auf die Düngebedarfsermittlung, auf die Kennzahlen, die dort niedergelegt sind, das weiß ja auch Herr Pingen, das ist nichts anderes als Expertenwissen. Das sind also insbesondere diejenigen, die in den Landwirtschaftskammern für die verschiedenen Regionen die Kenntnis haben in Bezug auf die Ableitung der Düngebedarfe entsprechend repräsentiert. Und wenn ich das aus wissenschaftlichen Perspektive betrachte, haben wir immer noch bei vielen Kulturarten, bei den Hauptkulturarten sehr, sehr großzügige Regelungen in Bezug auf die tatsächlichen Düngebedarfe. Das muss man ganz klar feststellen. Und das sieht man jetzt ja auch, wenn man jetzt auf dieser Basis, dann nämlich eine Feld-Stall-Bilanz mit Phosphat rechnet, dann fällt das nämlich auf, dass die Bedarfswerte da so hoch teilweise angesetzt sind, dass dann ja alles hinterher über die Gülle wieder mit zurückkommt. Von daher sehe ich überhaupt nicht, dass mit diesem Instrumentarium, was jetzt vorliegt, Düngebedarfsermittlungen und Abhängigkeit von Erträgen in irgendeiner Weise die Leistungsfähigkeit eines Betriebes ökonomisch beeinträchtigt wird, jedenfalls nicht in den „nicht roten“ Gebieten. Und in Bezug auf die „roten Gebiete“, da möchte ich – das habe ich schon öfter gesagt – doch darauf hinweisen, dass man damit sehr vorsichtig umgehen sollte; weil, es geht darum, Nährstoffverluste insgesamt zu vermeiden. In „roten Gebieten“ haben wir doch nur den Koppeleffekt zwischen sandigen Substraten mit nicht vorhandenen Reduktionspotentialen im Unterboden und Tierhaltung. Es gibt entsprechend genügend Methoden, um zu zeigen, was passieren würde, wenn diese Nitrat-Denitrifikationspotentiale im Untergrund aufgebraucht werden. Wir können davon ausgehen, dass dann 80 Prozent der Flächen in Deutschland rot werden und nicht 30. Also von daher: bitte die Debatte an der tatsächlichen Sache und am tatsächlichen Problem führen und nicht an der Situation, die wir jetzt vielleicht noch 20 Jahre in einigen Regionen haben; dann ist da nämlich das Denitrifikation-Potential im Unterboden aufgebraucht und dann haben wir in diesen Flächen ebenfalls „rote Gebiete“. Und von daher bitte ich um etwas mehr Vorausschau.

Der **Vorsitzende**: Danke und Frau Apel war noch angesprochen.

Birgit Apel: Die Frage ging in Richtung (EG-)Nitratrichtlinie. Die (EG-)Nitratrichtlinie soll die Nitrateinträge aus der Landwirtschaft minimieren, reduzieren. In den Anhängen der (EG-)Nitratrichtlinie werden Maßnahmen dargelegt, die umgesetzt werden sollen, können oder müssen. Zu den verpflichtenden Maßnahmen, die an erster Stelle stehen, gehört die 170 Kilogramm-Grenze, N-Obergrenze, die dort explizit genannt ist. Es wird auch vorgegeben, dass Sperrzeiten definiert werden und auch Lagerdauer für Dung festgelegt werden sollen. Was da nicht definiert ist, ist eine Vorgabe, wie eine Nährstoffbilanz auszusehen hat. Das wird an der Stelle nicht konkretisiert.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Frau Apel. Wenn wir es richtig sehen, ist Kollege Westermayer noch mal dran? Dann Kollege de Vries bitteschön.

Abg. **Kees de Vries** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Da kommen so viele Fragen, aber ich denke, dieses Gesetz wird nicht das Ende der Diskussion sein, so wie wir denn die Frage nochmal „durchkauen“ müssen, aber ich werde mich versuchen, ein bisschen zu begrenzen. Herr Professor Wiesler, Sie haben eine Bemerkung gemacht, „Düngeverordnung soll einheitlich sein“. Ich habe die Frage, ob das überhaupt möglich ist, wenn man sieht, was wir nicht nur an Klimaunterschieden in Deutschland haben, aber auch an Bodenunterschieden? Wie kann man so etwas dann ausschalten, das ganze Land einheitlich gestalten? Das ist eines meiner größten Probleme mit diesen Verordnungen insgesamt. Dann ist auch schon angesprochen, was es dauert lange eher wir die Scherben sehen; es dauert auch lange, eher wir sehen, dass es wieder besser wird. Herr Pencereci: „enkelfähig“. Ich glaube, unsere Enkel werden davon profitieren, dass die Landwirtschaft jetzt schon viele Dinge besser macht als – ich sage mal – vor 20 Jahren. Das möchte auch mal anerkannt werden, glaube ich. Dann habe ich Fragen an Frau Apel. Stoffstrombilanzen erstmal. Aus unserer Diskussion in unserer Fraktion wissen wir, dass es verdammt schwierig sein wird. Sie sagen, es gibt auch Vollzugsprobleme. Auch wir merken Herr Professor Taube, dass wir weg müssen von maximalen Erträge zu optimierten Erträgen. Hängt natürlich alles am Ende zusammen, wie wir den Landwirten das beibringen: sprich Beratung. Haben Sie das Gefühl, dass in dem, was jetzt auf uns zukommt, auch dieser Aspekt „Beratung“ genügend zur Geltung gekommen ist? Und dann meine letzte Frage. Da treffen Sie mich natürlich ins Mark, wenn Sie Holland ansprechen; auch, was jetzt auf uns zukommt, ist viel Technikeinsatz. Angeblich, weil die Holländer das schon lange sehr erfolgreich machen. Ich weiß, dass diese sog. emissionsarme Ausbringungstechnik bis jetzt in Holland nicht zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen hat. Es hat Milliarden Euro gekostet. Ich habe die Frage – und dann spreche ich eigentlich die Wissenschaft insgesamt hier an, das sind – glaube ich – drei Personen. Wissen wir überhaupt, was wir machen? Sind da Basisdaten vorhanden, woraus wir berechnen, was wir machen? Ist diese Basis kontrolliert? Ich weiß, dass da in Holland zurzeit erhebliche Zweifel herrschen. Danke.

Der **Vorsitzende**: So, wir haben vernommen, Professor Wiesler war angesprochen, Herr Pencereci und Frau Apel. War das so richtig, Herr Kollege? Wir beginnen jetzt mit Professor Wiesler.

Prof. Dr. Franz Wiesler: Herr de Vries, wir haben uns möglicherweise missverstanden. Ich habe gesagt die Düngebedarfsermittlung wird in Zukunft bundeseinheitlich sein, nicht die Düngeverordnung in jedem Aspekt. Ich bin jetzt zum dritten Mal in diesem Ausschuss. Ich hoffe, Sie haben mitgenommen, dass ich durchaus Verständnis habe für Landwirte in Gebieten, die agrarstrukturell oder die z. B. naturräumlich benachteiligt sind. Natürlich muss man für diese Regionen Regelungen schaffen, die eine Landwirtschaft noch ermöglichen, sonst würde die Düngeverordnung für mich in die falsche Richtung gehen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Pencereci bitte.

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Ich kann es eigentlich kurz machen. Sie haben die Enkelfähigkeit noch mal angesprochen. Natürlich erkennt Wasserwirtschaft an, wenn Umweltschutzmaßnahmen ergriffen werden und vor allen Dingen, wenn auch Maßnahmen ergriffen werden, die das Wasser schützen. Ich kann, Sie wissen das – denke ich – auch, in Niedersachsen gibt es wunderbare Beispiele, wo Wasserwirtschaft und Landwirtschaft kooperieren, schon ganz lange. Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser ma-

chen könnte. Das muss man auch immer dazu sagen und Gesetze sind das eine und Kooperationen sind das andere. Die Kooperationen funktionieren wunderbar. Nichts dagegen, im Gegenteil.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Apel war noch angesprochen.

Birgit Apel: Ja, die Frage ging zur Stoffstrombilanz. Also ich glaube, es wird jetzt nicht mehr diskutiert, kommt sie oder kommt sie nicht, sondern es wird die Stoffstrombilanz geben. Es wird auch an den Hintergrunddaten und an deren Belastbarkeit gearbeitet. Da gibt es von Seiten des BMEL verschiedene Arbeitsgruppen, um hier die Daten, die für eine Stoffstrombilanz erforderlich sind, belastbar zu machen. Das bleibt sicherlich abzuwarten. Ich habe das eingangs schon gesagt mit der Feld-Stall-Bilanz, die dann optimiert wird durch die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz, kann ich dem Landwirt besser vermitteln, was passiert in seinem Betrieb. Es ist plausibler. Und ich bin auch immer ein Verfechter dafür, dass man nicht zu schnell die „Pferde wechselt“. Man muss einen Betrieb wirklich viele Jahre mit den gleichen Instrumenten begleiten, um dann dem Betrieb auch zu sagen: „Wir haben da angefangen, haben Mängel aufgezeigt und über die Jahre hinweg haben wir dieses und jenes verbessert“. Wenn es jetzt zu einer ganz anderen Bilanzmethode kommt, wird dieser Vergleich natürlich schwierig. Das braucht ein paar Jahre bis man auch wirklich wieder sagen kann: „Der Betrieb in der Ausgangssituation ist in diese Richtung entwickelt worden“.
Wird die Beratung genügend berücksichtigt bei der neuen Gesetzgebung? Ich habe sehr gegrüßt, dass dieser „Beratungszwang“ festgelegt worden ist. Allerdings nicht im ersten Schritt. Wenn die Salden überschritten werden, soll die Beratung verbindlich in Anspruch genommen werden. Das haben wir bisher nicht gehabt. Das war eine unverbindliche Empfehlung, diese Inanspruchnahme der Beratung. Die neue Regelung halte ich für sehr zielführend und dass man auch nicht direkt mit Ordnungsrecht droht, sondern sagt: „erst beraten und wenn dann keine Entwicklung im Betrieb ist, dann müssen wir andere Mittel heranziehen“. Also Beratung ist für mich sehr zentral. Wir sehen es in den Wasserschutzgebieten. Und es ist auch nicht mit einer einmaligen Beratung getan, sondern Betriebe müssen tatsächlich begleitet werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Nach unserem Kenntnisstand waren dies die Angesprochenen. Kollege von der Marwitz hat dann die nächste Frage.

Abg**. Hans-Georg von der Marwitz** (CDU/CSU): Erstmal guten Tag und herzlichen Dank, dass Sie uns hier Rede und Antwort stehen. Bei ein paar Punkten ist mir gerade jetzt noch einmal das Eine oder Andere „aufgestoßen“. Vieles ist beantwortet worden, aber bei Ihnen, Professor Taube, würde mich doch einmal interessieren, woher Sie die Behauptung nehmen, dass mehr als 50 Prozent der Betriebe nicht wissen, was sie tun. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin selber aktiver, praktischer Landwirt, und wenn ich sehe, was sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Ausbildung und Fortbildung getan hat, dann regt sich bei mir massiver Widerstand, wenn Sie das so in den Raum stellen. Ich fühle mich, ehrlich gesagt, ein bisschen in der Ehre als Praktiker angegriffen. Dann kommt zudem, dass wir eine sehr unterschiedliche - und das hat Kees de Vries angesprochen - Struktur in Deutschland haben. Allein mein Betrieb arbeitet auf leichten D-Standorten und auf A-Standorten, die bis zu 30 Prozent Tonanteil haben. Daraus ergibt sich schon eine sehr unterschiedliche Herangehensweise. Auch die Ausbringung von entsprechenden Düngemitteln wird sehr abgezielt – allein schon auf Grund der Kosten – auf die entsprechenden Bedarfe dieser Böden. Da würde ich ganz gerne von Ihnen noch mal kurz eine Stellungnahme hören wollen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Taube, jetzt sind Sie dran.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Ja sehr gerne. Vielen Dank für die Frage. Ich kann das deshalb sagen, weil ich auch sehr intensiv in der praktischen Landwirtschaft unterwegs bin, weil wir etliche *On farm Research*-Projekte in den letzten Jahrzehnten durchgeführt haben, und weil ich eben auch z. B. im Lande Schleswig-Holstein die Daten auch der Buchführung kenne und von daher die gigantische Streubreite, Bandbreite, die da ist, dann einfach sehe. Das ist einfach so. Natürlich, bitte fühlen Sie sich da nicht in Ihrer Ehre gekränkt. Ich sage inzwischen bei jedem Vortrag, den ich draußen halte,

wenn ich über Landwirtschaft spreche, dann spreche ich inzwischen über mindestens drei Gruppen, nämlich einmal *Top*-Landwirte, wo ich immer noch sage, da wäre ich eigentlich lieber Praktiker als hier zu sitzen, und da gibt es 30, 40 Prozent, die es wirklich gut machen, und dann gibt es aber auch, ich weiß das doch aus Gesprächen mit dem Bauernverband, einen gewissen Anteil der Betriebe, den man gar nicht mehr erreicht. Die sind im Hinblick auf den technischen Fortschritt, auf die Ansprüche ans Unternehmertum einfach überfordert. Und das sehen Sie dann an solchen Dingen. Und wenn Sie dann da zusehen, wenn Sie jetzt sagen, die Düngerkosten anbringen, ja das gilt natürlich für Brandenburg, in den neuen Bundesländern, wo man mit der P-Gehaltsklasse A nicht aufdüngt, sondern mit Unterfußdüngung arbeitet; gar keine Frage. Aber wenn Sie das Umgekehrte sehen, dass Sie Phosphatanfälle in den nordwestlichen Landkreisen aus organischer Düngung in Niedersachsen haben, die ausreichen, um 90 Prozent des gesamten Landes Niedersachen mit Phosphat zu versorgen, dann ist Ihre Aussage einfach nicht zielführend, die ist nicht korrekt. Es gibt eben einen großen Anteil, den man über Beratung nicht erreicht. Natürlich gehört Beratung immer mit dazu; auch als Erstes. Aber man würde doch der Beratung hier ein furchtbares Zeugnis ausstellen, was sie in den letzten 20 Jahren gemacht haben, wenn wir jetzt anfangen würden: so, wir brauchen jetzt Beratung. Das ist alles seit 20 Jahren auf der Agenda. Ich bin solange mit dabei. Es gibt einen Kollegen, der hat mal gesagt, natürlich ist Beratung vorne, man muss die Leute mitnehmen; aber einen gewissen Anteil, den muss man hinterher dann noch schieben. Und das ist dann übers Ordnungsrecht. Und das wird nicht anders funktionieren und zwar genau, um Ihre Wahrnehmung des Berufsstandes nicht gefährden.

Der **Vorsitzende**: Kollegin Stockhofe.

Abg. **Rita Stockhofe** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Apel. Sie hatten über die Datentransparenz gesprochen, dass man sie benötigt, um den Anforderungen an die Bewirtschafter und an die Prüfung auch dem gerecht zu werden. Und Ihnen reicht es nicht aus, dass, wenn eine Prüfung stattfindet, in welcher Form auch immer, auf Anforderungen praktisch die Daten zur Verfügung zu stellen. Wie wollen Sie da sicherstellen, dass das im Einvernehmen mit dem einzelnen Landwirt ist? Der einzelne Landwirt hat Interesse daran zu wissen, wo seine Daten sind und wer sie verwendet; es ist auch nachvollziehbar. Welchen Weg würden Sie wählen, damit die Akzeptanz auch da ist, diese Daten zu verwenden, was in vielen Fällen durchaus richtig und wünschenswert ist, ohne dass man allgemein sagt, alle Daten sind für alle einsehbar oder zur Verfügung? Wie wäre da Ihr Lösungsvorschlag? Und die Ausführung von Professor Taube zur Bedarfsermittlung, die er vorhin ausgeführt hat, da wäre mir Ihre Stellungnahme auch wichtig dazu. Und dann Herr Pingen und Herr Pencereci zum kooperativen Gewässerschutz. Herr Pingen, Sie sagten, Sie befürchten, dass Schwierigkeiten entstehen beim kooperativen Gewässerschutz. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen. Gelsenwasser ist bei uns ein großer Wasserversorger, der direkt vor meiner Haustür ist. Bei uns funktioniert der kooperative Gewässerschutz und ich teile Ihre Ansicht, dass das in erster Linie der Weg sein sollte, auf dem wir arbeiten. Wo sehen Sie da die Gefahren und wie können wir dem entgegenwirken?

Der **Vorsitzende**: Gut, Frau Apel, Herr Pingen und Herr Pencereci. Sie haben in der Summe noch vier Minuten. Bitte.

Birgit Apel: Ich fasse mich ganz kurz. Für eine Datenweitergabe muss immer ein Sachgrund vorliegen. Im Endeffekt müssen es Datenschützer entscheiden, welche Daten zur Verfügung gestellt werden. Nur, die Stimmung in der landwirtschaftlichen Praxis ist ja auch so, dass viele sagen: „ich halte mich an alles, ich mache alles ordnungsgemäß, aber mein übernächster Nachbar, den beobachte ich immer – kann man da nicht endlich mal ein Riegel vorschieben?“ Das ist so die Wahrheit. Die überwiegende Mehrheit der Landwirte macht es auch gut und richtig und ärgert sich tatsächlich über Berufskollegen, die nicht ganz so ordnungsgemäß handeln. Ich glaube, dass das gar nicht so konträr läuft. Ganz kurz ein Beispiel: In Nordrhein-Westfalen haben wir seit zwei Jahren die Wirtschaftsdüngernachweisverordnung. Wodurch wir die Transparenz haben: welche Wirtschaftsdünger werden abgegeben, wo gehen sie hin? Das ist (eine gute Basis für die Nachvollziehbarkeit von Nährstoffströmen und Prüfung anhand von) Quervergleichen. Der eine sagt „ich habe abgegeben“ und da kann man prüfen, ob der aufnehmende Betrieb

es tatsächlich auch so verbucht hat. Da ist eine hohe Transparenz, die zu einer hohen Disziplin führt bei den Landwirten. Da müssen wir hin, also gar nicht im Sinne von „wir wollen jetzt alle Landwirte reglementieren“, sondern (im Sinne der Landwirte) die nach Recht und Ordnung handeln.

Der **Vorsitzende**: Herr Pingen.

Steffen Pingen (DBV): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst einmal möchte ich diese pauschale Kritik zurückweisen, dass 50 Prozent der Betriebe nicht wüssten, was sie tun. Man muss – glaube ich – auch noch einmal die Leistbarkeit bestimmter Regelungen mit einbeziehen. Gerade was die technischen Anforderungen auch angeht, dass diese auch von Kleinbetrieben, von Nebenerwerbsbetrieben erfüllt werden können müssen. Und dieser Vergleich immer mit anderen Mitgliedstaaten berücksichtigt dann halt auch nicht die unterschiedliche Struktur (der Betriebe). Das hat natürlich gravierende Auswirkungen auf die Struktur; Beispiel Niederlande: (rund) die Hälfte der Schweineerzeugung mit einem Siebtel der Betriebe. Das muss man mit einbeziehen, wenn es um technische Anforderungen geht und Leistbarkeit von bestimmten Anforderungen. Zu Ihrer Frage, Frau Stockhofe, zum kooperativen Gewässerschutz, ist der gefährdet? Die Sorge ist einfach, je höher das ordnungsrechtliche *Level* (Schwelle) gelegt wird, umso geringer ist noch die Möglichkeit, beispielsweise mit Wasserkooperationen, auch mit einem Ausgleichsanspruch, den es nach Wasserrecht ja gibt, dann noch die Wasserkooperationen zu machen. Das zentrale Element ist die Beratung und die Erfahrungen zeigen: mit guter Beratung funktioniert das auch. Und man sollte sich nicht darauf verlassen, wir machen jetzt einfach mal ein paar Regelungen und dann läuft das, sondern es muss beraten werden. Und je geringer der Spielraum für kooperative Maßnahmen ist, umso eher werden diese Kooperationen dann auch geschwächt. Und diese Sorge haben wir, weil nun in den gefährdeten Gebieten die Anforderungen immer höher geschraubt werden und das gar nicht mehr über Kooperationen mit Ausgleichsanspruch stattfinden muss, sondern einfach ordnungsrechtlich. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Pencereci, bitte.

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Eine Minute habe ich noch. Dass die Gesetze notwendig sind, zeigt die Lage, die wir im Moment haben. Es gibt nicht ohne Grund „rote Gebiete“. Irgendwoher kommt das und insofern ist ein Ordnungsrahmen notwendig. Nichtsdestotrotz, Kooperation halte ich für ganz, ganz wichtig. Kooperation setzt natürlich immer voraus, dass sich jemand einigen will, kooperieren will. Und das ist ein allgemeiner Satz. Aber von der Position zu Interessensausgleichen kommt. Und diese Interessensausgleiche, die möglich sind, an der einen oder anderen Stelle doch auch leichter finden lassen, wenn man weiß, dass ein entsprechender Ordnungsrahmen da ist, und wenn gewisse Zwänge vorhanden sind. Nebenbei kostet das Ganze ja auch noch Geld. Und das heißt, also dass man nicht mal eben so locker zu einer Kooperation kommt, sondern dass man schon einen entsprechenden Rahmen haben kann; und dann funktionieren Kooperationen auch. Das ist überhaupt keine Frage. Und es werden überall Beteiligte übrig bleiben, die vielleicht nicht so kooperationsbereit sind. Und auch die kann man ja ein bisschen zum Jagen tragen, wenn man es mal vergleicht mit den Jagdhunden.

Der **Vorsitzende**: Prima, das war eine Punktlandung. Wir kommen dann in die Fragerunde mit der SPD. Herr Dr. Priesmeier hat als erstes das Wort. So Bitteschön.

Abg. **Dr. Wilhelm-Priesmeier** (SPD): Ja, ich verspüre natürlich eine gewisse Genugtuung nach fünf Jahren politischer Arbeit an diesem Thema und ich glaube mal, dass wir wirklich richtungsweisend jetzt in dem Zusammenhang die Gesetzgebung auch von der politischen Ebene her richtig eingestielt haben. Aber es gibt noch eine ganze Reihe Dinge, die sicherlich noch offen geblieben sind, auch in der Fragestellung, wie Kompromisse letztendlich gefunden worden sind zwischen Bund, Ländern und den handelnden Personen aus dem Umfeld des Deutschen Bundestages. Deshalb habe ich in verschiedenen Zusammenhängen noch meine Zweifel. Da muss mit Sicherheit im Hinblick auf EU-Wasserrahmenrichtlinie oder NEC-Richtlinie noch nachgearbeitet werden. Herr Professor Taube, es gibt also in der jetzigen Ausformulierung eine Reihe an Kompromissen. Ein Kompromiss ist z. B., dass zwischen Niedersachsen und Bayern offen-

sichtlich die Nährstoffverluste mit 25 Prozent pauschal immer noch möglich bleiben, im Gegenzug die Einarbeitungszeit bis zu vier Stunden auf Wunsch der Bayern sich da in den Möglichkeiten der Ausgestaltung wiedergefunden hat. Sie haben das schon mal im Vorfeld in Ihrem Beitrag kritisiert. Wie werten Sie das, vor allen Dingen im Hinblick auf die Konsequenzen für den Nährstoff-Strom, den man z. B. im Bereich Schleswig-Holstein in einem typischen Milchviehbetrieb sehen würde, wenn man das denn so macht?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Professor Taube.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Vielen Dank. Ja, in Bezug auf die anrechenbaren Verluste. Es ist tatsächlich schwierig. Man versucht ja mit dieser Regelung, rein rechnerisch den tierhaltenden Betrieben insofern entgegen zu kommen, dass man mit dem jetzigen Konstrukt von Bilanzierung dann zurecht kommt; und deshalb hatte ich beim letzten Mal diese Bruttobilanz in Abhängigkeit des Anfalls organischer Dünger vorgeschlagen und dann tatsächlich eben bis 120 kg N-Zufuhr über organische Dünger steigende Bruttosalden zu akzeptieren. Ich denke, das ist weiterführender als jetzt an verschiedensten Stellen sog. unvermeidbare Verluste wegzurechnen, die definitiv vermeidbar sind. Es ist eine Frage des Willens, es ist eine Frage der Technik. Grundsätzlich ist es so, dass man theoretisch immer noch argumentieren könnte, dass beim Stickstoff gewisse gasförmige Verluste auftreten; natürlich nicht in der Größenordnung von 25 Prozent. Ich habe eine Arbeit betreut, die in Bayern bei der LFL (Landesanstalt für Landwirtschaft) gelaufen ist, die sich genau mit dieser Frage der Verluste in der Prozesskette von der Fläche bis zur Vorlage beim Tier beschäftigt hat. Da können theoretisch gewisse Verluste auftreten, aber wenn man die im Durchschnitt der Futterpflanzen, also Grünland und Acker-Futterbau, bei zehn Prozent ansetzt, ich denke, dann ist man immer auf der sicheren Seite beim Stickstoff. Und beim Phosphat treten diese Verluste de facto überhaupt nicht auf. Und deshalb ist es natürlich problematisch, da schließe ich nochmal an das an, was ich vorhin schon gesagt hatte. Die (EU-)Meeresstrategierichtlinie, das steht auf der Agenda, das ist die nächste Baustelle; und ich finde es immer enorm wichtig – und das sehen wir ja, weshalb wir jetzt hier zusammensitzen –, dass das Kind jetzt einmal „in den Brunnen gefallen“ ist bei der EU-Kommission, dass wir nicht wieder in die gleiche Falle reinlaufen und jetzt versuchen, uns nur um Nitrat zu kümmern, wohlwissend, dass Phosphat die nächste Baustelle ist. Da sind die jetzigen Regelungen eindeutig so gestaltet, dass wir uns diese Baustelle vergrößern. Und deshalb ist das meines Erachtens absolut nicht zielführend. Und das Gleiche gilt für die Einarbeitung. Ich meine, grundsätzlich gibt es auch immer zwei Möglichkeiten: entweder man schafft einen anspruchsvollen Rahmen und erlaubt gewisse Ausnahmetatbestände; kleine Betriebe, wie auch immer, es wurde schon angeführt. Und auch Herr Pingen, noch mal zu Ihnen. Die Kleinbetriebe sind ja schon alle rausgenommen. Für die trifft das ja gar nicht zu. Und von daher wäre das immer ein besserer Weg, um sicherzustellen, dass Ziele erreicht werden, anstatt die Ausnahme zur Regel zu machen. Man muss doch sich immer darüber im Klaren sein, dass man damit eine Zeit lang sicherlich durchkommt, aber in dem Augenblick, wo man wissentlich wissenschaftliche Erkenntnisse einfach bei Seite schiebt und genau das Gegenteil macht, führt das irgendwann dazu, dass natürlich die tatsächlichen Befunde ans Licht kommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Osterburg war noch angesprochen.

Bernhard Osterburg (von Thünen-Institut): Ich ziehe jetzt mal vor die Frage der unverzüglichen Einarbeitung. Schon 2001, meine ich, gab es eine Broschüre zur Ammoniakvermeidung, zur guten fachlichen Praxis und da stand drin, (unverzügliche Einarbeitung ist) nach einer Stunde, sollte die Einarbeitung abgeschlossen sein. Das ist eine der günstigsten Möglichkeiten, gasförmige Verluste von Stickstoff, der eben auch unmittelbar wirksam ist in der Ammoniumform, zu vermeiden, ohne diese milliardenschweren Investitionen, die Herr de Vries eben angemerkt hat, allein durch geschicktes Management und vielleicht noch Verzahnung von Arbeitsgängen, die ohnehin erfolgen, weil eine Bodenbearbeitung in der Regel auf unbearbeiteten Flächen erfolgt, im Zusammenhang dann auch mit den Düngemaßnahmen. Dass das nicht gemacht wird, liegt ja daran, dass man kleine Betriebe freistellen will. Aber dann sollte man vielleicht auch noch einmal überlegen, ob es doch noch Wege gibt für die Luftreinhaltung, die im Übrigen nicht nur in

diesen „roten Gebieten“ notwendig ist, sondern flächendeckend. Das wäre ein sektorales Ziel, Luftreinhaltung zu verbessern auch von Seiten der Landwirtschaft, um wirklich erhebliche Anteile der Ammoniakemission auf diesem Wege dann zu vermeiden. Und das sollte nicht quasi Wasserschutzbehörden in den Ländern, die um Nitratwerte im Grundwasser ringen, anheimgestellt werden, ob sie nun nebenbei auch noch Luftreinhaltepolitik betreiben. Das sind schon zwei Paar Schuhe. Das geht aber immer um Stickstoffverluste. Der zweite Punkt, die Verluste …

(Zwischenrufe unverständlich)

Bernhard Osterburg (von Thünen-Institut): …ganz kurz zu den Futterverlusten. Aber das scheint mir wirklich fachlich schwer, diese mitzutragen; sie sind offensichtlich Teil des Kompromisses. Es ist so, dass es Futterverluste natürlich gibt, nämlich vom Futterwert her oder von der Energie, aber das sind keine Nährstoffverluste. Gerade bei P hatte es Herr Taube schon gesagt. Ich habe das auch mit unseren Experten, die in der Klimaberichterstattung auch wissen, was für gasförmige Verluste auftreten, sind wir die ganze Kette durchgegangen. Auch bei Stickstoff ist es nicht so, dass der Stickstoff in so hohem Umfang verloren geht, der geht höchstens in einer etwas weniger verfügbaren Form als Futterrest mit dem Festmist zurück auf die Fläche. Aber das beschreibt dann einen Stoffkreislauf und nicht einen massiven Stoffverlust. Und gar nicht zu rechtfertigen ist eben dann ein P-Verlust. Gemeint sind aber interessanterweise sehr spezialisierte Grünlandbetriebe mit sehr hoher Milchproduktion mit einem P-Überhang, weil sie mit fixen Koeffizienten in der Feld-Stall-Bilanz rechnen. Und solange das nicht beispielsweise durch die Einführung der Stoffstrombilanz repariert (wird), und es wird noch ein paar Jahre dauern, gibt es durchaus Möglichkeiten, Ausnahmen zuzulassen für diese spezialisierten Grünlandbetriebe. Wir reißen nur mit diesen Futterverlusten als Freibeträgen noch mal quasi riesige Hintertüren auf für eine ernsthaft betriebene Bewertung des Feld-Stall-Vergleichs, des Nährstoffvergleichs, der in den ersten Jahren. Denn bis die Stoffstrombilanz wirklich zieht, muss sie erstmal erlernt werden, muss sie eingeführt werden. Das wird noch acht bis zehn Jahre dauern, bis sie wirklich zieht. In der Zwischenzeit muss die Düngeverordnung in ihren Grundbestandteilen, auch im Sinne von Frau Apel, Wirkung zeigen. Und dann ist wirklich die Frage, ob es opportun ist, an wirklich wichtigen Stellen die Wirksamkeit aufzuheben. Denn die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz meinte ja, wir müssen, anhand des Tierbestandes plausibilisieren. Wenn wir gleichzeitig sagen, wir erlauben riesige Futterverluste, könnte man sich eigentlich beide Schritte sparen und dann da stehen bleiben, wo wir jetzt schon 2006 standen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt hat sich Kollege Spiering gemeldet.

Abg. **Rainer Spiering** (SPD): Da ich noch nicht die Gelegenheit hatte, allen ein frohes neues Jahr zu wünschen, tue ich es jetzt. Frohes neues Jahr. Ich freue mich sehr, dass es zumindest zu einem Kompromiss gekommen ist, habe aber gewisse Zweifel. Und ich nehme eine Einlassung jetzt für mich sehr persönlich. Ich komme aus einem der „roten“ Bereiche Vechta, Cloppenburg, Osnabrücker Land. Wenn hier gesagt wird, dass 82 Prozent der Wasserqualität zufriedenstellend sind, dann sind 18 Prozent auf jeden Fall nicht zufriedenstellend. Das ist eine Aussage, die hier eben im Gremium getroffen worden ist. Das finde ich schade. Und ich finde es auch schade für die technischen Möglichkeiten, die unser Land hat. Deswegen jetzt Fragen dazu. Wir machen die Stoffstrombilanz an bestimmten Datenquellen fest, u. a. werden hier die Buchführungsdaten aufgeführt. Erste Frage. Ich würde die Fragen stellen wollen an Herrn Osterburg und an Professor Wiesler. Ist das eine hinreichend sichere Datenquelle? Die nächste Frage ist: Was schätzen Sie, wie stark kann die Nitratbelastung kurz- und mittelfristig durch die Stoffstrombilanz gesenkt werden? Sie haben eben angesprochen die Frage Nitrat und es ist dankenswerterweise auf Phosphat hingewiesen worden. Ich würde es gern erweitern um die Bereiche Herbizide, Pestizide, Antibiotika, die uns auch belasten. Ist das Ihrer Ansicht nach stark genug berücksichtigt? Haben wir zurzeit einen durchgängigen Nachweis von der Gülleproduktion auf den Acker? Haben wir also – wie die Holländer – einen Nachweis, der von der Quelle bis auf den Acker geht? Und die letzte Frage. Digitalisierung ist eine Riesenchance, aber auch ein Risiko. Ich habe den Eindruck, dass unsere Technologiebetriebe in der Landwirtschaftstechnik bestens darauf eingestellt sind. Sind unsere Höfe der Digitalisierung auch gewachsen?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Osterburg.

Bernhard Osterburg (von Thünen-Institut): Kurz zu den Datengrundlagen. Ich habe auch noch mal nachgeschaut, im Rahmen der Evidenzkontrolle (Evaluierung) der Düngeverordnung haben wir 2011 Länderbehörden gefragt, wo im Rahmen der Gewässerschutzberatung bereits Hoftorbilanzen Usus sind, nämlich als Basis für die Bewertung der Düngung in der Landwirtschaft. Das waren immerhin vier Länder: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen. Die machen das wirklich schon sehr viele Jahre und zeigen, es geht, diese Stoffstrombilanzen im Sinne einer Zufuhr-Abfuhrbilanzierung und –saldierung durchzuführen. Allerdings muss man sagen, das läuft freiwillig mit Förderung. Und wenn man das jetzt ordnungsrechtlich umsetzt, gibt es sicherlich noch einige Probleme zu klären, aber die halte ich auch für zu bewältigen. Ganz viele Bereiche überschneiden sich auch mit der Feld-Stall-Bilanz. Z. B. ist der Zukauf von Mineraldüngermitteln identisch in beiden Bilanzansätzen. Daher denke ich, dass der Weg nicht so sehr weit ist. Und es gibt sicher auch die Möglichkeit, nochmal zu überlegen, gibt es, es sollen eigentlich die Fachgremien, die sich jetzt damit genau befassen, sagen auch, es soll nicht eine Parallelbuchführung Feld-Stall und Hoftor parallel geben, sondern soll man sich entscheiden. Dann gibt es natürlich auch die Möglichkeit, eine Wahlmöglichkeit für andere Betriebe zu machen, die nicht beauflagt werden, diese Bilanz zu machen. Und die haben dann die Möglichkeit, beispielsweise sehr gute Fütterungseffizienzen auch darzustellen und das ist gut, weil die Landwirte dann zeigen können: wir sparen Futter ein, wir produzieren mit deutlich weniger Nährstoffflüssen. Und das bildet sich (in der Hoftorbilanz) viel besser ab als mit fixen Koeffizienten. Diese Chancen sind deutlich zu machen über die Beratung, das ist auch eine Herausforderung, eine Chance, gerade auch, weil ja die Stoffstrombilanz nicht sofort eingeführt wird. Die größte Unsicherheit – würde ich (jetzt mal ganz klar) sagen – sind größere Einkäufe von Mineraldüngermitteln, die nicht „durch die Bücher“ gehen. Und da gibt es noch keine gute Lösung. Und auch da wäre eben die Frage, ob man nochmal prüft, eine Ermächtigung zu machen, dass man auch den Landhandel systematisch fragen darf - was heute meines Wissens nach nicht möglich ist - wieviel Mineraldünger denn abgesetzt werden. Solange das nicht der Fall ist, ist das ungefähr die Hälfte des Zuflusses an Stickstoff-Düngemitteln, bei P ist es etwas weniger, also eine relevante Größe, die man schwer nachvollziehen kann. Und daher ist das ein wichtiges Arbeiten an der besseren Bilanzform, aber noch durchaus nicht die letzte Antwort. Zum Zeitverlauf. Es konnte gezeigt werden im Rahmen der „Wasserrahmenrechtlinienberatung“, das betrifft Betriebe, die nicht in Trinkwasserschutzgebieten liegen, sondern außerhalb, dass durch die Beratung auch gerade auf Basis der Stoffstrom- oder eben Hoftorbilanz Bilanzen um 30, 40, 50 Kilogramm (N pro Hektar) gesenkt werde konnten. Das waren alles Betriebe, die glaubten, sie würden ordnungsgemäß düngen. Das heißt, die Einführung kann sehr schnell zu ganz massiven Änderungen von Nährstoffüberhängen führen. Nur, wie schnell sich diese Überhänge dann, wenn man diese abbaut, durchpausen bis ins Grundwasser, hängt sehr stark vom Standort ab. Und da gibt es gerade in den Porenleiter-Grundwassergebieten natürlich sehr lange Fließzeiten, sehr lange Übergangszeiten. Und deswegen denke ich auch, dass man gegenüber der Kommission nicht argumentieren sollte, wir sanieren das Grundwasser innerhalb von fünf Jahren oder innerhalb des nächsten Aktionsprogramms; mehr Ehrlichkeit wäre gefragt. Letzte Frage Digitalisierung. Sicherlich ist es eine Herausforderung. Die Betriebe, die jetzt adressiert werden sollen, für die ist es eigentlich Usus, in der digitalen Welt sich auch zu bewegen, davon gehe ich aus. Es wird sicherlich Betriebe treffen – und da gibt es ein paar Überlappungen – dass auch Betriebe dann nicht freigestellt sind, für die das ein Problem ist. Da muss natürlich dann die Beratung helfen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Professor Wiesler, noch maximal eineinhalb Minuten.

Prof. Dr. Franz Wiesler: Ja, ich habe vorhin schon einmal gesagt, „den Letzten beißen die Hunde“. Lassen Sie mich trotzdem kurz etwas zur Stoffstrombilanzierung sagen. Diese ist im Grunde einfach. Sie ist auch eingeführt. Der Teufel liegt aber im Detail. Wenn wir die Stoffstrombilanzierung erfolgreich einführen wollen, dann gibt es drei Ebenen, die wir bearbeiten müssen. Die erste Ebene ist das BMEL. Das BMEL muss die entsprechende Verordnung schaffen. Sie haben nach der Zuverlässigkeit der Datengrundlage gefragt. Das BMEL wird

Tabellenwerte schaffen müssen. Diese Tabellenwerte sind Durchschnittswerte. Wenn ich z. B. an organische Dünger denke, dann ist sicherlich auch die Forschung gefragt, dass wir Methoden entwickeln, Schnellmethoden, mit denen wir den Nährstoffgehalt, z. B. in Gülle, ermitteln können, so dass der aufnehmende Betrieb tatsächlich weiß, was ankommt. Das ist eine Voraussetzung für eine richtige Bilanzierung. Wie stark kann die Nitratbelastung gesenkt werden, wenn wir richtig bilanzieren? Meiner Meinung nach ist die Bilanzierung oder die Bilanz der entscheidende Parameter. Ich habe das aber schon einmal gesagt. Wir dürfen nicht nur an die Nitratkonzentration denken, sondern wir müssen auch an die Frachten denken. Es wird bei einer richtigen Bilanzierung so sein, dass in Gebieten mit geringer Grundwasserneubildung die Konzentrationen hoch bleiben oder zumindest zu hoch bleiben. Das ist das Problem. Sind Pestizide berücksichtigt? In der Düngeverordnung bestimmt nicht. Ich möchte dazu aber sagen, Pestizide sind in intensiven Ackerbauregionen in Oberflächengewässern, in Fließgewässern ein Problem. Im Grundwasser sind sie eher kein Problem bislang. Dann …

Der **Vorsitzende**: Bitte so langsam zum Ende kommen.

Prof. Dr. Franz Wiesler: …sind die Höfe genügend auf die Digitalisierung eingestellt? Dazu ganz kurz. Große Höfe, ja, sie nutzen die Digitalisierung schon. Ich sehe da auch Ausbaupotential, z. B. was Maschinenringe betrifft.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt kommen wir zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Es beginnt Kollegin Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Vielen Dank auch von mir. Es war ja recht kurzfristig, aber ich glaube, es ist gut, dass wir noch mal eine Anhörung erzwungen haben, weil es ein wichtiges Thema ist. Ich kann mich eigentlich an bestimmten Stellen nur wundern; das, was aus meiner Sicht in den Gewässern an Stickstoff ankommt, hat ja nicht gedüngt. Also, das ist das, was eigentlich nutzlos angewandt wurde. Und deswegen ist es ein bisschen absurd darüber zu diskutieren, ob wir noch genug düngen können, wenn wir denn begrenzen, dass Stickstoff dort landet, wo wir ihn eigentlich nicht gebrauchen können. Wir müssen jetzt handeln, weil wir alle wissen, dass hohe Lasten 40 Jahre nachwirken und wir nicht so schnell mal an einem Schräubchen drehen können. Deswegen beschäftigt mich jetzt als erstes vor allen Dingen die Frage: können wir tatsächlich die Vertragsverletzungsverfahren, die gegen die Bundesrepublik schon angestrengt sind, mit diesem Gesetz und der Verordnung, die noch angekündigt ist, tatsächlich verhindern? Weil, ein Super-GAU wäre es, wenn die Betriebe dann wieder mit etwas zeitlicher Verzögerung neu in die Diskussion verwickelt werden und keine rechtssichere verbindliche Umsetzung hier haben. Dazu würde ich deswegen gern explizit Herrn Professor Taube, Herrn Osterburg und Herrn Pencereci befragen.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Taube, Sie dürfen starten.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Wie schon ausgeführt – auch vorher von Herrn Osterburg – muss man sich jeweils die hydrologisch-geologischen Verhältnisse ansehen, um abzuschätzen, wie lange es dauert bis sich Veränderungen einstellen. Natürlich gibt es Standorte mit entsprechend geringeren Niederschlägen, wo das sehr lange dauert. Aber wenn wir uns mal den Hauptproblembereich norddeutsche Tiefebene mit der intensiven Tierhaltung ansehen, mit sandigen Substraten und relativ hohen Sickerwassermengen von 300 Millimeter, dann können wir davon ausgehen, dass pro Jahr etwa eine Verlagerung von Nitrat von ein bis ein Meter fünfzig stattfindet. Dann müssen Sie davon ausgehen, dass oberflächennahes Grundwasser, das ist eher eine Antwort für Sie, aber in vielen Regionen doch im Bereich von acht bis zwölf Metern ansteht. Das heißt, wir können schon davon ausgehen, dass gerade in diesen Problemregionen – ähnlich wie es in Dänemark im Übrigen der Fall gewesen ist – das positive Signal einer Anpassung der administrativen Bedingungen und gesetzlichen Bedingungen nach acht bis zehn Jahren sicher gesehen werden kann. Und ich bin davon überzeugt, dass das Signal, was jetzt kommt mit dieser Gesetzgebung, wenn sie denn tatsächlich durchdekliniert wird, wenn auch sichergestellt wird, dass dieser digitale Datenausgleich stattfindet und funktioniert und damit die Kontrollbehörden wirklich ein effizientes Instrument in der Praxis auch in der Hand haben, dass wir dann die Ziele sicher erreichen können.

Davon gehe ich aus – beim Nitrat zu mindestens, beim Phosphat sicherlich erstmal noch nicht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Osterburg wäre dran, bitte.

Bernhard Osterburg (von Thünen-Institut): Ich hatte es ja in meinem Eingangsstatement schon kurz erwähnt, die Kommission hat in bestimmten Punkten wirklich deutliche Nachbesserungen gefordert. Wir fordern natürlich auch eine sichtbare Verbesserung der Situation der im Moment belasteten Böden – auch unabhängig davon, wieviel Prozent das sind. Die sind belastet und da sollte ein positiver Trend erkennbar werden. Das dauert zum Teil sehr lange. Wirkliche „Trümpfe“ durch die Reform, die auch die Kommission ansprechen werden, sind definitiv die Einführung der Soll-Wert-Methode, die auch obligat ist, die Vorschriften hat, die weit darüber hinausgehen, was bisher galt. Und auch die Frage, dass Vollzugsbehörden mit mehr Daten ausgestattet werden, so dass sicherlich gut vermittelt werden kann, dass sich auch der Vollzug jetzt verändern wird. In anderen Bereichen sehe ich – ehrlich gesagt – eher, dass es auch Probleme gibt. Ganz zentral, um es ganz kurz zu fassen der Punkt: versteht die Kommission, was die Soll-Wert-Methode ist und was eine Bilanz ist? Und da habe ich Zweifel, nachdem, was ich der Presse entnommen habe, wird argumentiert, der Nährstoffvergleich mit 60 Kilogramm wäre viel zu hoch. Selbst bei 50 oder 40 Kilogramm wäre das noch zu viel, weil das eine Überdüngung darstellen würde, die ja bedeutet, dass die Landwirte mehr düngen als die Pflanzen brauchen. Hier werden zwei Konzepte, die wirklich grundsätzlich unterschiedlich sind, zusammengewürfelt. Bei der Soll-Wert-Methode ist es so: es gibt einen Pflanzenbedarf und der wird gedeckt und das geht auf Null auf. In der Bilanz ist es so: es gibt unvermeidbare Verluste und die kriegen wir niemals auf Null. Selbst wenn man noch so gut düngt, wird es bestimmte N-Überhänge geben. Der Streit geht ja darum: wie groß sind die Bereiche, die dann unvermeidbar sind? Darüber gibt es sicherlich dann auch einen Meinungs- und Wissenschaftsstreit. Aber ganz wichtig in Ihrer Frage: kann die Kommission überzeugt werden, dass die Soll-Wert-Methode zieht und Deutschland umweltrechtlich das viel mehr am Problem liegende Instrumentarium einer Bilanzierung nutzen will, um allgemeine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen? Da steht nämlich nicht nur Wasserschutz (als Ziel) im Düngegesetz – und das ist gut so. Und da würde ich auf jeden Fall raten, jetzt nicht eine regulatorische Monokultur, also – wie es alle anderen Mitgliedstaaten machen – nur noch die Soll-Wert-Methode einzuführen, sondern jetzt wirklich an dieser Sache dran zu bleiben und zu sagen: wir regulieren über Nährstoffbilanzen und führen damit auch ein Nährstoff- und Nachhaltigkeitsmanagement in Betrieben ein, was auch ganz aktiv betrieben werden kann.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Pencereci.

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Juristische Antwort ist immer, „es kommt darauf an“; das kennen wir. Das Vertragsverletzungsverfahren, was im Moment eingeleitet ist durch die Klage, betrifft die alte Düngeverordnung; wir sprechen jetzt über eine neue. Da bleibt abzuwarten, ob man die Kommission tatsächlich davon überzeugt, dass das, was man da tut, so belastbar ist, dass es auch den Vorgaben der Richtlinien entspricht. Ich denke, dass da sehr intensiv gearbeitet werden muss; und dann muss man immer daran denken – bleibt auch noch der Europäische Gerichtshof zum Schluss dran. Der ist derjenige, der solche Verfahren eigentlich erst entscheidet. Ich habe zu wenig gesehen, weiß zu wenig im Moment jedenfalls noch darüber, was tatsächlich dann in der konkreten Ausprägung kommt. Aber ich empfehle immer, dringend darauf zu achten, dass das EU-konform ist, sonst geht das in die Hose.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Frau Dr. Tackmann.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ich möchte zum zweiten Aspekt kommen. Jedes Gesetz ist nur so gut wie sein Vollzug. Das haben wir immer wieder gelernt, dass manchmal gar nicht das Gesetz das Problem ist, sondern der Vollzug. Deswegen möchte ich da nochmal nachfragen; auch Herrn Pencereci. Sie haben ja Erfahrungen, Sie sind ja der Goldstandard – Trinkwasserqualität ist natürlich das, was besonders wichtig ist als Schutzgut. Haben Sie Erfahrungen oder können Sie uns mitteilen, wie es am günstigsten geregelt ist? Und Sie hatten vorhin einen Zungenschlag drin, die Wasserwirtschaft würde sich da gerne auch stärker mit einbringen; sind denn die Berichtspflichten ak-

tiv/passiv und Datenerfassung schon so jetzt geregelt, dass Sie sagen, das ist das, was unsere Erfahrung abdeckt, oder sehen Sie da noch Defizite?

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Es ist sicherlich so, dass mit den Gesetzesvorschriften und dann auch mit der Düngeverordnung viel mehr schon erreicht wird, als wir bis jetzt schon haben. Es gibt ja auch eine Menge Instrumentarien, auch informationsrechtliche Instrumentarien, mit denen man sich über das, was im Umweltbereich passiert, informieren kann. Nichtsdestotrotz halten wir es insgesamt nicht für schlecht, wenn die Wasserwirtschaft noch mehr Möglichkeiten bekommt, nicht nur zu „kontrollieren"; ist vielleicht das falsche Wort, aber „mit zu schauen" was passiert, indem man eventuell Berichtspflichten noch etwas stärker erhöht oder auch lokalen Wasserversorgern oder deren Vertretern die Möglichkeit gibt, sich in diesen Prozess stärker einzubringen – nicht lenkend, das ist damit gar nicht gemeint, aber so beobachtend, dass sie zumindest für sich selber auch Rückschlüsse ziehen können. Und ich denke, da kann man das eine oder andere noch dran tun.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Ich möchte vielleicht nochmal ergänzen und nachfragen. Wir haben ja auch – glaube ich –die Überzeugung, dass auch Beratung und ein Lernprozess damit verbunden ist, gerade auch mit den etwas schwierigen Bilanzen usw.. Könnten Sie sich denn vorstellen, dass es eine Art Zertifizierungsprozess gibt, wo man auch ein Stück weit diese Beratung zielorientiert in diesen Lernprozess mit einbeziehen kann? Würden Sie dem gegenüber überhaupt offen sein?

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Das ist ein weites Thema. Wasserwirtschaft begrüßt alles, was die Wasserqualität verbessert, und wenn solche Prozesse auch dazu führen – natürlich ausschließen würde ich da gar nichts – wir haben da jetzt nicht konkrete Forderungen, bei denen wir genau sagen können, so und so muss es sein, sondern generell freuen wir uns, wenn da stärkere Möglichkeiten geschaffen werden, um uns entsprechend einzubringen.

Der **Vorsitzende**: Gut, eine Minute haben wir noch.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Noch eine letzte Frage. Weil gerade Brandenburg auch zu den Empfängerländern möglicherweise gehört, wenn man davon ausgeht, dass in anderen Regionen Wirtschaftsdünger verfügbar ist; bei uns etwas reduziert. Welche Erfahrungen haben Sie? Wie kann man das wirklich kontrollieren und woran müsste man das messen, dass das nicht nur Entsorgung von überschüssigem Wirtschaftsdünger wird, sondern tatsächlich zur Düngung genutzt wird und auch maßvoll?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön.

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Bis jetzt ist es so, dass im Prinzip an den Ländergrenzen Schluss ist. Also, was verschwindet, ist dann weg – „aus den Augen, aus dem Sinn". Da muss unbedingt ein Instrumentarium her, sonst geht das Ganze nach hinten los; also, wenn wir uns wirklich nur auf die Bundesländer jeweils konzentrieren. Das ist viel zu einfach.

Der **Vorsitzende**: Prima.

Abg. **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.): Und müsste man da auch Mineralstoffdünger mit einbeziehen oder als Kennzahl - Ersatz von Mineralstoffdünger?

Turgut Pencereci (Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V.): Ich sage einfach ja. Das wäre schon konsequent, wenn man sich die Gesamtheit betrachtet. Aber dafür bin ich Jurist und nicht Landwirt, um das jetzt im Einzelnen erklären zu können. Aber aus juristischer Sicht sagt man natürlich, wenn wir schon Kennzahlen haben, wenn wir Werte haben, dann muss der gesamte Nährstoffeintrag betrachtet werden. Natürlich klar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir diese Runde auch abgearbeitet. Wir kommen jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Kollege Ostendorff ist bereit. Bitteschön.

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schönen Dank, meine Damen und meine Herren, dass Sie heute hier zur Verfügung stehen. Ich denke auch, dass wir richtig lagen als Opposition, dass wir gemeinsam diese Anhörung noch gefordert haben und auch durchgesetzt haben; das

hilft. Es ist wichtig – glaube ich – festzuhalten, dass wir uns wirklich in einem Zwischenstadium befinden und dass wir die Arbeit damit noch nicht beendet haben. Ich glaube, da haben viele – Professor Taube insbesondere, aber auch Professor Wiesler – darauf hingewiesen, dass die Phosphatfrage ja nach wie vor uns beschäftigen wird, das müssen wir lösen, wenn wir nach vorne bei aller Kritik schauen. Ich denke, dass wir in einer sehr unsicheren Zeit stehen. Mich erreichen mehrmals wöchentlich Anrufe von besorgten Landwirten, die von der Landwirtschaftskammer-Kreisstelle an mich verwiesen werden, wann denn nun mit was zu rechnen sei. Von daher merkt man doch, dass die 50 Prozent schon alarmiert sind. Ich habe auch keine Lust, mich darum zu streiten, Herr Pingen, ob es 50 oder 46 Prozent sind, die nicht erreicht werden. Sagen wir mal „gute 40 Prozent“, wir sind da gar nicht kleinlich. Aber es sind zu viele, auf jeden Fall viel zu viele. Von daher können wir da nicht nachlassen. Ich denke auch, dass es als Opposition uns zusteht, jedenfalls einzelnen Akteuren der jetzigen Einigung auch das Lob auszusprechen. Das war sicherlich eine Herkulesarbeit. Wollen wir dafür auch mal die andere Seite loben. Wir hätten nicht mehr gedacht, dass wir in dieser Legislatur doch noch zu einem solchen weitreichenden Einigungspaket kommen. Nachdem so oft Weihnachten vergangen ist und uns immer unter dem Weihnachtsbaum etwas versprochen war, ist es nun wirklich da. Natürlich geht es darum, in den Details die Bewertungen vorzunehmen und da werden wir sicherlich auch Unterschiede haben. Da kommen wir in die Fragen: wie z. B. Details einer Stoffstrombilanz aussehen könnten? Denn aus dem Wort ist noch nicht ganz Vielen klar, was uns dort erwartet. Wir sind auch froh als Grüne und denken, dass das auch hier noch mal wichtig ist zu sagen, dass beim Datenabgleich kein Interpretationsspielraum hoffentlich mehr bleibt. Denn, wenn wir sehen, dass die statistischen Zahlen für Niedersachsen, das Beispiel nehmen wir immer mal gerne heraus, bei Geflügel 36 Millionen Tiere ausweist und bei der Tierseuchenkasse 63 (Millionen), dann ist das – glaube ich – nicht ganz so recht; Frau Apel, auch nicht aus Sicht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, da wird es Erklärungsbedarf geben. Von daher sollten wir doch mal die Zahlen der Betriebe nehmen, die möglicherweise Angst haben, dass Vogelgrippe und sonstige Dinge in ihren Betrieb Einzug halten. Ich glaube, dass hilft dem Realismus, der Realitätswahrnehmung sehr stark, wenn man diese Zahlen zu Grunde legt. Die Frage Soll-Wert-Methode/Bilanz-Methode: Hätte ich dort, wenn es nur Erweiterungen gibt, Ihrerseits würde ich die natürlich gerne wissen. Zu dem, was Herr Osterburg da gesagt hat, auch eine ganz wichtige Frage. Auch die Frage der Futterverluste, da will ich gar nicht genau adressieren, aber das ist sicherlich eine Frage, die uns sehr betrifft. 25 Prozent ist eine völlig irrwitzige Zahl. Wie sehen Sie denn die Möglichkeiten, dass wir die realistischen Zahlen vielleicht auf zehn Prozent ansetzen?

Der **Vorsitzende**: Wir haben jetzt leider keinen Namen gehört. Wer ist bitte angesprochen?

Abg. **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Professor Taube zuerst; Herrn Professor Wiesler hätte ich gerne gehört und natürlich auch die Vertreterin der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Der **Vorsitzende**: Gut, Herr Professor Taube.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: All das, was hier abläuft, ist ja schon ein gewisser Lernprozess. Und wir haben lange gebraucht, das im Bereich Stickstoff und Nitrat auf den Weg zu bringen; die Sensibilisierung für Phosphat läuft eigentlich gerade erst an. Das muss man mal ganz klar anerkennen. Und das hat auch seinen Niederschlag gefunden in einem entsprechenden Positionspapier des VDLUFA, dass man sich überhaupt auch mal mit den Boden-P-Werten erstmal genauer beschäftigt, überhaupt erstmal sicherstellt, dass man einen Überblick darüber bekommt, wie denn die Boden-P-Versorgung bei uns überhaupt ist. Da kommen wir wieder genau zu dem Punkt, den ich zu Beginn auch schon angesprochen hatte. Es muss natürlich immer sichergestellt werden, dass entsprechende gesetzliche Regelungen und auch Verordnungen dann umgesetzt werden. Also, ganz direkt an Herrn Bleser jetzt adressiert. Es ist dokumentiert in der jetzigen Düngeverordnung, dass Landwirte alle sechs Jahre Bodenanalysen für P vorlegen müssen. Das gilt seit 2006, d. h., seit 2012 hätten wir Daten haben müssen über die P-Versorgungssituation der Böden in Deutschland. Auf etliche Nachfragen auch im Hause gibt es nichts und das ist meines Erachtens ein absolut unhaltbarer Zustand. Es gibt

Schätzungen, die davon ausgehen, dass der Anteil der sehr hoch versorgten Böden, ich sage es mal ganz vorsichtig, weit überdurchschnittlich, weit in einer Dimension ist, die nicht so mit guter fachlicher Praxis zu tun hat. Das heißt, da müssen wir überhaupt erst mal einen gewissen Grund reinbringen, dass Landwirten auch bewusst wird, auf welchem Niveau hier sie hier tatsächlich agieren. Das gilt grundsätzlich in diesen Regionen. Wir müssen da differenzieren. Komme ich Ihnen da auch entgegen, was Sie vorhin sagten in Bezug auf die neuen Länder, wo man mit sehr, sehr geringen *Inputs* dann wirtschaftet. Wir haben in den Tierhaltungsregionen, im Nordwesten, eine massive Überversorgung. Die Böden sind bis oben hin voll. Das heißt, diese Frage nach der bedarfsgerechten Düngung und ob wir noch ausreichend ernten können, die ist vollkommen falsch gestellt, sondern wir müssen eigentlich erstmal sicherstellen, dass wir von diesen Überschüssen runterkommen. Wir haben es in diesen Regionen ja sehr häufig mit Böden zu tun, die 100, 120, 150 Kilogramm mineralisieren, auch wenn nicht gedüngt wird. Also von daher, da ist ein massives Umdenken notwendig, und dann gehe ich auch davon aus, dass die Diskussion Futterverluste in eine reale Diskussion mündet.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Wiesler. Jetzt sind Sie der Vorletzte.

Prof. Dr. Franz Wiesler: Was Ihre Frage zum Themenkomplex Phosphor betrifft, möchte ich drauf hinweisen, dass es meiner Meinung nach zu kurz gesprungen ist, wenn wir uns nur auf den Gewässerschutz konzentrieren, sondern im Düngegesetz wird auch der Punkt Ressourceneffizienz angesprochen. Da müssen wir einfach ganz klar sagen, dass Phosphat ein begrenzter Rohstoff ist. Wir haben in den wirtschaftseigenen Düngern gigantische Mengen an Phosphat, die in Deutschland effizient eingesetzt werden müssten. Und deshalb bin ich schon der Meinung, dass wir die P-Gehalte im Boden bei der P-Düngerbedarfsermittlung ganz stark berücksichtigen müssten, so wie es traditionell eigentlich nach VDLUFA (Verband deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e. V.) gemacht wird. Das ist ein Punkt. Der andere Punkt ist die Frage nach der Bilanzierung und nach den Ernteverlusten bei der plausibilisierten Feld-/Stallbilanz. Ich kenne Berechnungen aus Bayern, da hat man Nährstoffbilanzen erstellt mit der Hoftormethode, mit der Feld-Stall-Methode und mit der plausibilisierten Feld-Stall-Methode, mit und ohne Nährstoff-, also Ernteverlusten. Das Interessante, was dabei herauskam, ist, dass die Hoftorbilanz-Methode deutlich höhere Werte ergibt als die Feld-Stall-Methode. Das überrascht uns nicht. Wenn Sie die (plausibilisierte) Feld-Stall-Bilanz anwenden, ohne Nährstoffverluste, dann nähern Sie sich den Ergebnissen der Hoftorbilanzierung an - und wenn Sie diese Ernteverluste mit einrechnen, dann nähern Sie sich wieder der Feld-Stall-Methode an. Daraus ergibt sich einfach noch einmal die Forderung, wir müssen ehrlich bilanzieren und wir müssen dann allerdings auch, das hat Herr Taube auch angesprochen, bei der Bewertung berücksichtigen, wie diese Betriebe wirtschaften, wie hoch der Anteil der organischen Dünger ist bei der Nährstoffzufuhr. Und dann kommen wir bei der Bewertung nicht umhin, dass wir unterschiedliche Bilanzüberschüsse zugestehen den Betrieben je nach Anteil organischer Düngung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Apel, Sie haben jetzt noch bis zu einer Minute zwanzig Sekunden.

Birgit Apel: Herr Ostendorff, Sie hatten mich angesprochen wegen der *Input*-Daten für Stoffstrombilanzen und deren Belastbarkeit am Beispiel Tierseuchenkasse. Mit dieser Anmerkung wollte ich darauf hinweisen, dass es wirklich jetzt erst mal eine herausfordernde Arbeit ist zu überlegen: wo bekommt man die Daten her, die belastbar sind? Ich hatte das als Beispiel genommen. Aber ich glaube, dass im BMEL durch die Arbeitsgruppen gute Arbeit geleistet wird. Man kann nicht einfach auf Datenbanken zurückgreifen, sondern man muss sie fachlich immer prüfen. Es war mein Anliegen, das hier nochmal darzulegen. Der zweite Punkt war dann „Stoffstrombilanzen und Futterverluste“. Wenn man Nährstoffvergleiche bei Grünlandbetrieben rechnet, kommt man zu der Erkenntnis, dass es Futterverluste gibt. Diese sind derzeit mit 25 Prozent festgelegt. Es gibt inzwischen zahlreiche Gespräche, um den Ursachen hierfür näher zu kommen. Da liegt auch noch ein Stück Arbeit vor uns. Ganz zentral aus meiner Perspektive ist, Herr Professor Wiesler hat es eben schon genannt: wenn Stoffstrombilanzen vorgeschrieben werden, dann muss es zu einer differenzierten Bewertung kom-

men, also zu differenzierten, zulässigen Bilanzsalden. Mit zunehmendem Einsatz von organischem Dünger sinkt die Stickstoff-Effizienz. Das muss man bei der Bewertung der Betriebe berücksichtigen. Man kann die Betriebe da nicht alleine lassen und sagen, dass irgendein unrealistischer Wert zu erreichen ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank Frau Apel. Sehr geehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit kommen wir zum Ende unserer öffentlichen Anhörung. Ich danke Ihnen allen für diese konstruktive Mitarbeit. Das war nach meiner Einschätzung eine sehr gute Anhörung, die uns noch einige wichtige Erkenntnisse gebracht hat. Es wurde mehrfach im Laufe der Anhörung angesprochen, dass das Paket jetzt so langsam auf den Weg kommt. Ich habe auch herausgehört, dass es der Wunsch von allen ist, dass wir jetzt dieses Gesamtpaket, bestehend aus Düngegesetz, aus Düngeverordnung und aus der Anlagenverordnung, möglichst bald in den jeweils zuständigen Gremien verabschieden. Angemahnt wurde auch von mehreren Sachverständigen die Ehrlichkeit, dass man gesagt hat, es ist nicht damit zu rechnen, dass wir jetzt kurzfristig eklatante Veränderungen erwarten können. Aber wir bewegen uns auf dem Weg dahin. Dazu braucht es dieses Paket. Ich möchte sagen, dass schließlich Dinge, wie die Verbringungsverordnung, auch noch am Wirken sind und wir da auch Hoffnung haben, dass das in Verbindung mit dem, was jetzt neu hinzukommen wird, die Situation in der Praxis entschärfen wird. Es wurde auch angesprochen, dass wir relativ wenige Problemzonen, Problemgebiete in Deutschland haben und dass es deswegen vielleicht auch wichtig ist, diese Flexibilität zu haben, um nicht alle Landwirte in allen Regionen Deutschlands mit jeglicher Tierhaltung zu bestrafen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Vielen herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Woche, eine gute Zeit. Die Anhörung ist damit beendet.

Schluss der Sitzung: 12:50 Uhr